

Nutzungs- und Dienstleistungsbedingungen

Version veröffentlicht am 01.11.2023 und gültig ab 01.11.2023.

Wir schätzen Ihre Verwendung von Shary sehr und freuen uns, Sie als Mitglied unserer Gemeinschaft begrüßen zu dürfen. Unsere Initiative bietet Ihnen bequemen Zugang zu nahegelegenen Carsharing-Möglichkeiten und trägt dazu bei, die Städte auf angenehme Weise zu bereichern.

Wir bitten Sie darum, sich einen Augenblick Zeit zu nehmen, um die nachfolgenden Nutzungs- und Dienstleistungsbedingungen ("Bedingungen") sorgfältig durchzulesen. Hierin sind wichtige Informationen über Ihre Rechte, Pflichten sowie Beschränkungen und Ausschlüsse als Nutzer enthalten. Diese Bedingungen bilden die umfassende Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien und regeln Ihre Nutzung der Dienstleistungen im Rahmen Ihrer Interaktion mit Shary. Sofern nicht eine separate Vereinbarung mit Shary Abweichungen aufweist, ersetzen sie sämtliche vorherige Versionen der Bedingungen.

Die nachfolgenden Bedingungen stellen eine verbindliche rechtliche Vereinbarung ("Vereinbarung") zwischen Ihnen und Shary (wie nachfolgend definiert) dar. Diese regeln Ihre Beziehung zur Shary-Website ("Website"), unseren mobilen Anwendungen für Tablets, Smartphones und andere intelligente Geräte (zusammenfassend "App") sowie sämtliche verbundenen Dienstleistungen ("Dienstleistungen"). Die Begriffe "Website", "App" und "Dienstleistungen" werden gemeinsam als "Plattform" bezeichnet. Mit Ihrer Nutzung der Dienstleistungen bestätigen Sie, dass Sie alle notwendigen Informationen und technischen Eigenschaften verstanden haben.

Shary fungiert als Geschäftsnetz-Plattform, die Personen, die Fahrzeuge mieten möchten, mit solchen verbindet, die ihre Fahrzeuge zur Vermietung anbieten. Hierbei handelt Shary nicht als Vermittler und ist nicht in den Mietvorgang zwischen den Fahrzeugbesitzern und Mietern involviert. Shary vermietet Fahrzeuge weder über die Website, die App, die Dienstleistungen noch auf anderem Wege. Unsere Hauptaufgabe besteht darin, Nutzer zwecks Fahrzeugmiete miteinander zu verknüpfen.

Innerhalb von Shary stellen wir unseren Nutzern geschäftliche Werkzeuge zur Verfügung. Diese erlauben das Hochladen von Inhalten, die Kommunikation mit anderen Nutzern sowie informierte Entscheidungen bezüglich der Vermietung des eigenen Fahrzeugs oder der Anmietung von Fahrzeugen anderer Nutzer. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Informationen im Kontext des Plattform-Zugriffs und der -Nutzung erfolgt gemäß unserer Datenschutzrichtlinie.

Mietverhältnisse unterliegen diesen Bedingungen und werden durch die im Folgenden beschriebenen Mietverträge umgesetzt. Um die Dienstleistungen von Shary zu nutzen, sind Sie verpflichtet, diese Bedingungen sowie die Mietverträge zu akzeptieren und einzuhalten.

Inhaltsverzeichnis

1. DEFINITIONEN	6
2. PLATTFORMZUGANG UND NUTZERANFORDERUNGEN.....	7
2.1. BEDINGUNGEN FÜR PLATTFORMZUGANG UND KONTOERSTELLUNG	7
2.2. BEDINGUNGEN FÜR NUTZERZULASSUNG	7
3. FAHRZEUGINSERATE	10
3.1. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN	10
3.2. SOFORTBUCHUNG	11
3.3. GEEIGNETHEITSANFORDERUNGEN FÜR FAHRZEUGE.....	11
3.4. REIHENFOLGE DER FAHRZEUGDARSTELLUNG.....	12
4. VERIFIKATION DER IDENTITÄT.....	13
4.1. VERIFIKATION DER IDENTITÄT DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS	13
4.2. VERIFIKATION DER IDENTITÄT DES MIETERS	13
5. VERMIETUNGSPROZESS.....	14
5.1. HERSTELLUNG DER VERBINDUNG.....	14
5.2. VOR BEGINN DER VERMIETUNG	14
5.3. IM ZEITRAUM DER VERMIETUNG	16
5.4. ENDE DER VERMIETUNG	18
5.5. NACH DER VERMIETUNG	20
6. DIE INNERHALB DER PLATTFORM GEFÜHRTE KOMMUNIKATION.....	21
7. STORNIERUNG EINER VERMIETUNG.....	21
7.1. STORNIERUNG EINER VERMIETUNG DURCH DEN MIETER.....	21
7.2. STORNIERUNG EINER VERMIETUNG DURCH FAHRZEUGEIGENTÜMER	22
7.3. STORNIERUNG EINER BUCHUNG, WENN DIE ÜBERPRÜFUNG DES MIETERPROFILS NEGATIV AUSFÄLLT	23
7.4. EINWAND GEGEN DIE URSACHEN DER STORNIERUNG	23
8. VERSICHERUNG	24

8.1.	GRUNDLEGENDE VORSCHRIFTEN UND ANFORDERUNGEN	24
8.2.	REGELUNGEN VON SCHADENSFÄLLEN	26
8.3.	UMSTÄNDE, UNTER DENEN DER VERSICHERUNGSSCHUTZ NICHT GREIFT	29
8.4.	VERSICHERUNGSABWICKLUNG IM FALLE EINES SCHADENS	31
9.	<u>SELBSTBETEILIGUNG UND REDUZIERUNG DER SELBSTBETEILIGUNG</u>	32
9.1.	SELBSTBETEILIGUNG - GELTENDE PRINZIPIEN.....	32
9.2.	REDUZIERUNG DER SELBSTBETEILIGUNG	34
10.	<u>ZAHLUNGSHANDHABUNG UND VORABGENEHMIGUNGSVERFAHREN</u>	34
10.1.	ZAHLUNGSAUTORISIERUNG	34
10.2.	VORABGENEHMIGUNG	35
10.3.	ZAHLUNGSVERZUGSTRAFEN.....	36
11.	<u>FINANZIELLE KONDITIONEN: AUSZAHLUNG AN FAHRZEUGEIGENTÜMER, KILOMETERKOSTEN, ANPASSUNGEN UND VERTRAGSBÜßEN.....</u>	36
11.1.	PRINZIPIEN DER AUSZAHLUNG AN DEN FAHRZEUGEIGENTÜMER.....	36
11.2.	KILOMETERUMFANG	38
11.3.	DIE SERVICE FEE´S VON SHARY.....	38
11.4.	VERGÜTUNG AN DEN FAHRZEUGEIGENTÜMER (EINSCHLIEßLICH EVENTUELLER ANPASSUNGEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN)	39
11.5.	ANPASSUNGEN ZUM MIETENDE	39
11.6.	KOMPENSATION UND DAMIT VERKNÜPFTE SHARY-GEBÜHREN	41
11.7.	VERTRAGSSTRAFEN FÜR SPEZIFISCHE VERGEHEN.....	46
12.	<u>GEOORTUNG UND DASHCAMS (ARMATURENBRETTKAMERAS)</u>	47
12.1.	GPS-TRACKING FÜR STANDORTBESTIMMUNG	47
12.1.	DASHCAMS (ARMATURENBRETTKAMERAS)	47
13.	<u>FAHRZEUGBESCHRIFTUNG.....</u>	47
14.	<u>STEUERN.....</u>	48
15.	<u>GEISTIGES EIGENTUM</u>	49
16.	<u>HAFTUNG.....</u>	50
17.	<u>ZUGÄNGLICHKEIT DER PLATTFORM UND DIENSTLEISTUNGEN.....</u>	51

<u>18.</u>	<u>RÜCKTRITTSRECHT.....</u>	<u>51</u>
<u>19.</u>	<u>PERSONENBEZOGENE DATEN</u>	<u>52</u>
<u>20.</u>	<u>NUTZERAUSSCHLUSS VON DEN DIENSTLEISTUNGEN</u>	<u>52</u>
<u>21.</u>	<u>ÄNDERUNGEN DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN.....</u>	<u>52</u>
<u>22.</u>	<u>SONSTIGES.....</u>	<u>54</u>
<u>23.</u>	<u>RECHTSORDNUNG, GERICHTSSTAND UND KONFLIKTLÖSUNG</u>	<u>54</u>

1. Definitionen

„**Angebot**“ verweist auf das Inserat des Fahrzeugeigentümers auf Shary, die Bilder seines/ihrer Fahrzeugs und relevante Informationen zum Mietverhältnis auf der Website oder App einschließt;

„**Anmietung**“ kennzeichnet den Prozess der Fahrzeugvermietung über die Plattform;

„**App**“ ist die mobile Shary-Anwendung, die Nutzer auf ihr Smartphone (Android oder iPhone) laden, um den Dienst in Anspruch zu nehmen;

„**Nutzer**“ ist eine individuelle Person, entweder ein Fahrzeugeigentümer oder Mieter, der die Bedingungen akzeptiert und sich auf der Website oder App registriert hat, um die Dienste zu nutzen;

„**Buchung**“ beschreibt den Prozess, in dem der Mieter ein Fahrzeug über die Website oder App reserviert;

„**Services**“ umfassen alle von Shary bereitgestellten Dienstleistungen für die Nutzer bei ordnungsgemäßer Nutzung der App und/oder Website;

„**Fahrzeug**“ verweist auf ein motorisiertes Vier-Rad-Fahrzeug unter 3,5 Tonnen, das über die Plattform gemietet und höchstens 9 Personen befördert. Wohnmobile werden nicht akzeptiert;

„**Fahrzeugeigentümer**“ ist eine juristische oder natürliche Person, die ein Fahrzeug ohne Fahrer über die Website oder App zur Miete anbieten möchte;

„**Mieter**“ ist eine juristische oder natürliche Person, die ein Fahrzeug für eine begrenzte Zeit mietet und der Hauptfahrer sein möchte;

„**Shary**“, „**wir**“, „**uns**“ oder „**unsere**“ beziehen sich auf die Cardome GmbH, registriert in der Rheinwerkallee 6, 53227 Bonn, eingetragen im Handelsregister von Bonn unter der Nummer HRBG24503;

„**Profil**“ bezieht sich auf den Bereich „Profil“ auf der Website und App, in dem alle Nutzer bestimmte persönliche Daten angeben müssen, um Zugang zu den Funktionen der Plattform zu erhalten und diese zu nutzen, wie z.B. das Angebot oder die Anmietung eines Fahrzeugs. Es handelt sich dabei um den privaten Teil der Website, der für den jeweiligen Nutzer nach Zustimmung der Bedingungen reserviert wird;

„**Mietvertrag**“ enthält Informationen zur Über- und Rückgabe des Fahrzeugs sowie festgelegte Parameter zur Nutzung des Fahrzeugs. Er wird entweder über die App oder in Papierform bei Bestätigung einer Mietanfrage erstellt (von Mieter bezahlt);

„**Pannendienst**“ umfasst Services, die dem Mieter Unterstützung bieten, wenn das Fahrzeug während der Mietdauer einen technischen Ausfall erleidet und nicht mehr betriebsbereit ist;

„**Plattform**“ ist ein allgemeiner Begriff für die Website, App und Dienstleistungen;

„**Selbstbeteiligung**“ bezieht sich auf den festgelegten Geldbetrag, den der Mieter bei einem vom Mieter verursachten Schaden am Fahrzeug zahlt. Dies wird oft als „Freibetrag“ bezeichnet. Der Mieter kann einen bestimmten Betrag zahlen, um die Selbstbeteiligung zu verringern;

„**Versicherung**“ umfasst den Versicherungsschutz für die Mietvereinbarung von Fahrzeugen zwischen Fahrzeugeigentümern und Mietern. Die Versicherung wird den Nutzern von einem von Shary ausgewählten Versicherungsunternehmen angeboten;

"**Website**" ist die Online-Plattform, die den Zugriff auf die Dienstleistungen ermöglicht, www.theshary.de

Sofern nicht vom Kontext anders angegeben, beziehen sich Begriffe, die ein bestimmtes Geschlecht andeuten, auf alle Geschlechter.

2. Plattformzugang und Nutzeranforderungen

2.1. Bedingungen für Plattformzugang und Kontoerstellung

Für den Zugang zur Plattform, ihre Nutzung und die Eröffnung eines Kontos sind vom Nutzer spezifische Bedingungen zu erfüllen: Er muss entweder eine Einzelperson sein oder ein rechtlich ordnungsgemäß konstituiertes und existierendes Unternehmen, Organisation oder eine andere juristische Entität. Zusätzlich muss er nach den Gesetzen des Landes, in dem er eingetragen ist, als renommiert gelten und in der Lage sein, rechtlich verbindliche Verträge zu schließen.

Bei der Erstellung eines Kontos auf der Website/App erstellen die Nutzer ein Profil, das ihren Vor- und Nachnamen enthält. Sie bestimmen einen Nutzernamen, der ihrer E-Mail-Adresse gleichkommt, und legen ein zugehöriges Passwort fest (beide Elemente zusammen als "Anmeldeinformationen" bezeichnet).

Die Anmeldeinformationen sind persönlich, vertraulich und nicht übertragbar. Wenn die Anmeldeinformationen eines Nutzers verloren gehen oder offengelegt werden, ist Shary sofort zu benachrichtigen. Als Reaktion darauf werden die Anmeldeinformationen entweder ungültig gemacht oder sofort aktualisiert.

Bis Shary über den Verlust oder die Offenlegung der Anmeldeinformationen oder einen unbefugten Zugriff auf das Konto durch Dritte in Kenntnis gesetzt wurde, trägt der Nutzer die alleinige Verantwortung für jegliche Nutzung dieser Anmeldeinformationen. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen ein Sicherheitsverstoß von Shary verantwortet wird oder bei Eintreten höherer Gewalt.

2.2. Bedingungen für Nutzerzulassung

Die Nutzung unserer Dienste auf der Website oder App ist ausschließlich registrierten Nutzern vorbehalten, die bestimmte Kriterien erfüllen. Die Zulässigkeit gilt für sowohl Fahrzeugeigentümer als auch Mieter, die beide die folgenden Bedingungen akzeptieren müssen.

Es ist zu beachten, dass Fahrzeugvermietungen unter Nutzern, die familiär verbunden sind (wie Eltern, Großeltern, Kinder, Geschwister, Enkelkinder etc.) oder im gleichen Haushalt leben, auf der Website nicht möglich sind.

a) Bedingungen für Fahrzeugeigentümer:

- Mindestalter von 18 Jahren.
- Registrierung auf der Website mit ihrer echten Identität und Angabe der tatsächlichen Wohnadresse.
- Angabe einer erreichbaren Telefonnummer (Prepaid-SIM-Karten sind nicht zulässig).
- Bei privater Registrierung auf der Plattform darf der Service nicht zu geschäftlichen oder kommerziellen Zwecken genutzt werden.
- Bei geschäftlicher Registrierung auf der Plattform (d.h., sie sind als Fahrzeugvermietungsunternehmen im Handelsregister eingetragen) müssen alle relevanten Geschäftsinformationen auf der Website oder App angegeben werden.
- Keine bestehenden Insolvenzverfahren.
- Maximal zwei Schadenereignisse im letzten Jahr.
- Es ist nicht zulässig, mehrere Shary-Profilen oder mehrere Angebote für dasselbe Fahrzeug zu erstellen.
- Nur die Vermietung von Fahrzeugen, die sie besitzen und während der gesamten Mietdauer weiterhin besitzen, ist erlaubt. Die Fahrzeugeigentümer, die beabsichtigen, ein geleastes Fahrzeug zu vermieten, müssen vorab sicherstellen, dass sie von der Leasinggesellschaft die erforderliche Zustimmung zur Vermietung erhalten haben. In solchen Fällen erkennt Shary die betreffenden Fahrzeugeigentümer als rechtmäßige Besitzer dieser Fahrzeuge an.
- Es ist gestattet, ausschließlich Fahrzeuge zu vermieten, die den geltenden Gesetzen und Bestimmungen entsprechen. Diese Fahrzeuge müssen gemäß den Empfehlungen des Herstellers regelmäßig gewartet werden und alle erforderlichen Sicherheitsausrüstungen aufweisen, die gemäß den jeweiligen Landesvorschriften vorgeschrieben sind. Dazu gehören beispielsweise Sommer- und Winterreifen. Der Fahrzeugeigentümer muss sicherstellen, dass sämtliche Fahrzeugkomponenten, einschließlich Reifen, Bremsen, Scheinwerfer, andere Lichter, Lenkung und Sicherheitsgurte, in einem einwandfreien Betriebszustand sind. Es ist erforderlich, alle Mautgeräte vor der Vermietung über Shary zu entfernen.
- Es ist ausschließlich gestattet, Fahrzeuge zu vermieten, bei denen die aktuelle technische Prüfung vorliegt. Falls ein Fahrzeug auf eine nachfolgende Prüfung wartet, wird es von Shary nicht als aktuell geprüft betrachtet und kann über Shary nicht vermietet werden, selbst wenn es gesetzmäßig betrieben werden darf.
- Das Fahrzeug darf keine Mängel aufweisen, die das Nutzungserlebnis beeinträchtigen könnten.
- Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Pflichtversicherung verfügen.
- Es müssen mindestens zwei Sätze von Tür- und Zündschlüsseln vorhanden sein.
- Es dürfen keine schwerwiegenden und/oder häufigen Beschwerden von anderen Nutzern oder von Shary vorliegen.

b) Bedingungen für Mieter:

- Maximalalter von 75 Jahren.

- Registrierung auf der Website/App mit echter Identität und Angabe der tatsächlichen Wohnadresse.
- Angabe einer erreichbaren Telefonnummer (Prepaid-SIM-Karten sind nicht zulässig).
- Es dürfen keine mehreren Kontenprofile auf der Website/App erstellt werden.
- Der Mieter muss das erforderliche Mindestalter für die Anmietung eines Fahrzeugs erfüllen, wie folgt definiert:
 - Fahrzeuge der Kategorie "Eco": Der Mieter muss mindestens 18 Jahre alt sein;
 - Fahrzeuge der Kategorie "Comfort": Der Mieter muss mindestens 21 Jahre alt sein;
 - Fahrzeuge der Kategorie "Premium": Der Mieter muss mindestens 23 Jahre alt sein.
- Besitz eines in Deutschland anerkannten und gültigen Führerscheins, welcher über einen ununterbrochenen Zeitraum von zwei Jahre ohne Widerruf gehalten wurde:
 - Für Fahrzeuge der „Eco“-Kategorie: Mindestens 1 Jahr ununterbrochene Fahrpraxis ist erforderlich;
 - Für Fahrzeuge der „Komfort“-Kategorie: Mindestens 1 Jahr ununterbrochene Fahrpraxis ist erforderlich;
 - Für Fahrzeuge der "Premium"-Kategorie: Mehr als 3 Jahre ununterbrochene Fahrpraxis sind erforderlich.;
- Verfügbarkeit einer gültigen Zahlungsmethode von der Buchung bis zum Ende der Mietdauer.
- Keine Zahlungsrückstände oder -ausfälle im Zusammenhang mit den Bedingungen einer vorherigen Miete.
- Keine schwerwiegenden Verkehrsverstöße, die zu mehr als zwei Geldstrafen oder einer Ordnungswidrigkeit geführt haben.
- Keine Verantwortung für einen Verkehrsunfall nach Zivil- oder Strafrecht in den letzten zwei Jahren.
- Keine Ablehnung oder Annullierung der Kfz-Versicherung in den letzten drei Jahren.
- Keine Beanstandungen durch andere Nutzer oder Shary hinsichtlich des Verhaltens des Nutzers.
- Keine medizinische Fahruntüchtigkeit.
- Der Mieter muss der Hauptfahrer des Fahrzeugs sein und bleiben. Zusätzliche Fahrer sind nicht zulässig.

c) Ursachen für den Ausschluss eines Nutzers von den Dienstleistungen

Der Dienstzugang kann insbesondere jenen Nutzern verwehrt werden, die:

- die Vorgaben wesentlich und/oder wiederholt und/oder auf eine Weise missachten, die den normalen Ablauf des Dienstes stört;
- falsche Angaben in ihrem Konto hinterlegen. In solchen Fällen kann Shary den Zugang zur Plattform prompt aussetzen und/oder beschränken, ohne vorherige Ankündigung oder Entschädigung, und der Versicherungsschutz kann abgelehnt werden. Der Nutzer erklärt sich bereit, auf Anfrage alle von Shary benötigten ergänzenden Dokumente bereitzustellen und seine Informationen regelmäßig zu aktualisieren;

- sich anderen Nutzern oder Mitarbeitern von Shary gegenüber ungebührlich oder beleidigend verhalten;
- an rechtswidrigen Aktivitäten teilnehmen oder die Webseite, App oder Dienstleistungen betrügerisch nutzen;
- die Plattform umgehen (d.h. versuchen, eine Anmietung mit dem Fahrzeugeigentümer ohne Nutzung der Plattform vorzunehmen);
- ausstehende Zahlungen an Shary haben.

Zusätzlich dürfen Fahrzeuge, die eine Laufleistung von 250.000 Kilometern erreicht haben und/oder laut Melderegister über 16 Jahre alt sind, nicht auf der Plattform angeboten werden.

Shary behält sich das Recht vor, eine Anmeldung auf der Webseite/App nach eigenem Ermessen zu akzeptieren oder abzulehnen, ohne Angabe von Gründen, und das Konto eines Nutzers, der sich nicht an die Bedingungen hält, auszusetzen und/oder zu löschen.

Ferner hat Shary das Recht, einem Fahrzeugeigentümer den Zugang zu verwehren, zu entziehen oder zu beschränken, wenn dieser Anmietungsanfragen übermäßig oft storniert.

Schließlich kann Shary einen Mieter von der Plattform ausschließen, wenn dieser innerhalb der letzten 12 Monate für 2 oder mehr Schäden verantwortlich gemacht wurde (d. h. der Schaden wurde vom Mieter verursacht).

Jede Verletzung dieser Verpflichtungen kann zur Nichtzahlung der offenen Beträge für Mieten im Rahmen der Entschädigung führen.

3. Fahrzeuginserate

3.1. Allgemeine Vorschriften

Um ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, muss der Fahrzeugeigentümer auf unserer Webseite bzw. App diverse Daten zum Fahrzeug bereitstellen. Diese umfassen dessen Standort, Alter, Eigenschaften, Verfügbarkeit und Mietpreis.

Es steht dem Fahrzeugeigentümer frei, bestimmte Regeln und Konditionen für die Vermietung seiner Fahrzeuge festzulegen:

- Solange diese keine ungerechtfertigte Diskriminierung darstellen oder im Widerspruch zu geltenden oder diesen Konditionen stehen;
- Beispielsweise ein Rauchverbot im Fahrzeug und/oder dessen Nutzung zum Transport von Tieren und/oder eine maximale Mietdauer und/oder eine minimale Vorlaufzeit. Fahrzeugeigentümer können auch Bedingungen, die in diesen Konditionen enthalten sind, wieder aufnehmen;

Regelungen, die das Mindestalter und/oder die Dauer des Führerscheinbesitzes des Mieters betreffen, werden von Shary selbst vorgegeben;

	Mindestalter	Anzahl der Jahre im Führerscheinbesitz
Eco	18	1
Basic	21	1
Premium	23	2

Die Vermietung von Fahrzeugen ist ausschließlich gemäß den Angaben im jeweiligen Angebot möglich. Nutzer müssen verstehen und akzeptieren, dass sie keine Preise fordern können, die von den im Angebot angegebenen abweichen.

Fahrzeugeigentümer müssen sich bewusst sein, dass sie die volle Verantwortung für die von ihnen eingestellten Angebote tragen. Nutzer müssen anerkennen, dass sie für alle ihre Tätigkeiten und Unterlassungen voll verantwortlich sind und daher zusichern und gewährleisten, dass weder die Angebote noch die Vermietung der angebotenen Fahrzeuge bestehende Regelungen oder Abkommen mit Dritten verletzen. Shary übernimmt keine Haftung für Verstöße gegen mögliche Abkommen zwischen dem Fahrzeugeigentümer und Dritten, Verletzungen der Verpflichtungen des Fahrzeugeigentümers gegenüber Dritten oder sonstige Verstöße gegen geltende Gesetze, Regeln und Vorschriften.

Shary behält sich das Recht vor, Fahrzeuge, die nicht den Bedingungen entsprechen, zurückzuweisen und sie temporär oder dauerhaft von der Plattform zu entfernen.

3.2. Sofortbuchung

Fahrzeugeigentümer haben die Möglichkeit, in ihrem Angebot zu vermerken, dass sie das Sofortbuchungssystem verwenden. Dies ermöglicht Mietern eine unmittelbare Zustimmung zu ihrem Mietantrag für ein bestimmtes Fahrzeug, ohne auf eine ausführliche Überprüfung und ausdrückliche Genehmigung des Fahrzeugeigentümers warten zu müssen. Ungeachtet dieser Besonderheit sind die Fahrzeugeigentümer weiterhin allen in diesen Bedingungen festgelegten Verpflichtungen unterworfen.

3.3. Geeignetheitsanforderungen für Fahrzeuge

Um auf der Webseite/App gelistet zu werden, müssen die Fahrzeuge folgenden Kriterien entsprechen:

- Ein Gewicht von unter 3,5 Tonnen haben;
- Eine Motorgröße bzw. ein Volumen von bis zu 13 Kubikmetern haben;
- Als Linkslenker konstruiert sein;

- Zum Zeitpunkt der Inseratserstellung:
 - eine Kilometerzahl von weniger als 200.000 Kilometern aufweisen; und
 - nachweislich jünger als 16 Jahre sein;
- Über vier Räder verfügen (Zwei- oder Dreiräder sind ausgeschlossen);
- Eine maximale Transportkapazität von neun Personen einschließlich Fahrer haben (Busse sind nicht erlaubt);
- Eine deutsche Zulassung haben und nicht unter einem diplomatischen oder konsularischen Kennzeichen registriert sein;
- Einen Marktwert von unter 130.000 Euro haben;
- Einen permanenten Zulassungsschein besitzen (vorläufige Zulassungen sind für die Fahrzeugvermietung auf der Plattform nicht zulässig);
- Ein Unfallberichtsformular im Fahrzeug führen.

Zudem könnte das Inserieren von Fahrzeugen aus triftigen Gründen, etwa aufgrund eines erhöhten Versicherungsrisikos (wie hohe Motorleistung), abgelehnt werden. Fahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 300KW (407PS) sind von der Vermietung ausgenommen.

Shary behält sich das Vorrecht, ein Fahrzeug aufgrund technischer Kriterien, wie dem Fahrzeugalter, der Laufleistung, dem Wert oder offensichtlichem Mangel an Pflege, zu akzeptieren oder abzulehnen.

Fahrzeuge werden abhängig von ihrer Leistung in KW in drei Kategorien eingeteilt (Eco bis zu 100KW, Comfort bis zu 200KW, Premium bis zu 300KW). Die Mehrheit der Fahrzeuge fällt in die Economy-Klasse, während die Comfort- und Premium-Kategorien für höherwertige Fahrzeuge reserviert sind. Abhängig von der jeweiligen Kategorie gelten unterschiedliche Zugangs- und Selbstbeteiligungsstufen, die während des Buchungsprozesses in der Fahrzeugbeschreibung oder bei der Buchung selbst genauer ausgeführt werden.

3.4. Reihenfolge der Fahrzeugdarstellung

Die Darstellung von Fahrzeugen wird durch einen automatischen Algorithmus bestimmt, der darauf abzielt, Mietern das bestmögliche Fahrzeug entsprechend ihren Bedürfnissen zu präsentieren. Die Anordnung variiert je nach durchgeführter Suche und basiert auf verschiedenen Faktoren: Anziehungskraft des Angebots (ermittelt anhand der Anzahl der vorherigen Vermietungen des Fahrzeugs und der Häufigkeit, mit der das Angebot in den Suchanfragen des Mieters erscheint), Entfernung des Parkortes, Aktualität des Angebots, Dauer der vom Mieter gewählten Mietdauer, Akzeptanzrate, Stornierungsrate und die Reaktionszeit des Fahrzeugeigentümers bei der Annahme von Anfragen.

Dieses Klassifizierungssystem steht in keiner Beziehung zu den jeweiligen Vertragsverhältnissen zwischen Shary und den Fahrzeugeigentümern. Das bedeutet, dass ein Fahrzeugeigentümer keine Zahlung vornehmen oder seinen Provisionsanteil ändern kann, um die Positionierung seiner Angebote zu verbessern.

4. Verifikation der Identität

Shary führt Verifikation der Identität durch. Allerdings übernimmt Shary keine Gewähr für Nutzer oder Fahrzeuge. Die Nutzer behalten weiterhin die Pflicht, verlässliche Informationen bereitzustellen und Shary macht keine Aussagen, Bestätigungen oder Genehmigungen bezüglich der Nutzer, ihrer Identität oder ihres Hintergrunds.

Nutzer vereinbaren, dass sie im Falle eines durch einen anderen Nutzer oder Dritten verursachten Schadens ausschließlich die schadenverursachende Partei zur Verantwortung ziehen und nur gegen diese Partei vorgehen werden. Alle Nutzer erklären sich damit einverstanden, Shary in solchen Fällen nicht zur Verantwortung zu ziehen und keine rechtlichen Schritte gegen Shary aufgrund solcher Handlungen oder Unterlassungen zu unternehmen.

4.1. Verifikation der Identität des Fahrzeugeigentümers

Shary arbeitet mit Stripe zusammen, um die finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit den Vermietungen zu verwalten. Gemäß den von den Finanz- und Währungsgesetzen vorgegebenen Kunden-Due-Diligence-Pflichten (im Folgenden "Kundensorgfaltspflichten"), die Stripe auferlegt sind, führt Shary eine Identitätsprüfung des Fahrzeugeigentümers durch, wenn dieser ein Gesamteinkommen von € 1.000 erreicht.

In diesem Fall muss der Fahrzeugeigentümer so schnell wie möglich eine Überprüfung seiner Identität durch den von Shary bereitgestellten Link bei unserem Partner Onfido vornehmen lassen.

Die Überprüfung der Identität des Fahrzeugeigentümers beginnt ab dem Tag, an dem die Dokumente bei Shary geprüft wurden. Zahlungen an den Fahrzeugeigentümer werden so lange zurückgehalten, bis die Überprüfung seiner Identität abgeschlossen ist.

4.2. Verifikation der Identität des Mieters

Shary führt Verifizierungsmaßnahmen zur Bestätigung der Identität der Mieter durch und stellt entsprechende Informationen bereit. Trotzdem obliegt die endgültige Verantwortung zur Identitätsverifizierung des Mieters dem Fahrzeugeigentümer.

Dieser Verifizierungsprozess umfasst die Erfassung einer Fotografie (Vorder- und Rückseite) des Führerscheins sowie des Personalausweises des Mieters. Wenn eines dieser Elemente unklar oder ungeeignet erscheint, kann Shary zusätzliche Dokumente oder Informationen anfordern.

Kreditwürdigkeitsprüfung: In Anbetracht der Tatsache, dass die Plattform auch ein Zahlungssystem beinhaltet, hat Shary das Recht, für jeden Mieter eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen.

Um diese Kreditwürdigkeitsprüfung erfolgreich zu bestehen, muss der Mieter, basierend auf seiner Zahlungshistorie (unabhängig vom jeweiligen kommerziellen Online- oder Offline-Zahlungssystem), ein Kreditprofil aufweisen, das von Shary als vertrauenswürdig eingestuft wird.

Falls nicht alle benötigten Prüfelemente vorgelegt werden, wird die vom Mieter beantragte Anmietung abgelehnt, und das Mieterkonto kann sogar von Shary (temporär oder dauerhaft) gesperrt werden.

5. Vermietungsprozess

5.1. Herstellung der Verbindung

Mieter haben die Möglichkeit, die von den Fahrzeugeigentümern bereitgestellten Angebote direkt über die auf der Website oder App zur Verfügung stehenden Zugriffs- und Suchwerkzeuge einzusehen.

- **Falls das Fahrzeug nicht zur Sofortbuchung bereitgestellt wird:**
 - Nachdem der Mieter ein passendes Fahrzeug gefunden hat, sendet er eine Buchungsanfrage an den Fahrzeugeigentümer. Mit der Absendung der Anfrage erhält der Fahrzeugeigentümer eine Benachrichtigung per E-Mail, SMS oder Push-Nachricht und kann sich dafür entscheiden, die Anmietung zu akzeptieren oder abzulehnen.
 - Wenn der Fahrzeugeigentümer die Mietanfrage akzeptiert, wird der Mieter per E-Mail oder Push-Nachricht informiert und muss auf die Website oder App zurückkehren, um den Mietbetrag zu bezahlen. **Zahlungen, die außerhalb der Website angeboten werden, verstoßen gegen diese Bedingungen und können zur Suspendierung oder Löschung des Nutzerkontos führen.** Die Anmietung wird erst bestätigt, wenn die Zahlung abgeschlossen ist und der Fahrzeugeigentümer eine Bestätigungs-E-Mail erhalten hat.
 - Wenn der Fahrzeugeigentümer die Mietanfrage ablehnt oder sie nicht innerhalb von 23 Stunden akzeptiert, wird der Mieter per E-Mail informiert.
 - Erst nach dem Versand der Buchungsanfrage kann der Mieter den Fahrzeugeigentümer kontaktieren.
- **Falls das Fahrzeug zur Sofortbuchung bereitgestellt wird:**
 - Die Buchungsanfrage und die bevorstehende Anmietung werden automatisch im Namen und zum Vorteil des Fahrzeugeigentümers an den Mieter bestätigt. Bei Anmietungen mit Sofortbuchung ist es wichtig zu beachten, dass der Mieter den Fahrzeugeigentümer erst kontaktieren kann, nachdem die Fahrzeugbuchung abgeschlossen ist.

5.2. Vor Beginn der Vermietung

Anmietungsprozesse werden in Übereinstimmung mit den hier beschriebenen Bedingungen durchgeführt und elektronisch über die App abgewickelt.

Die Mietverträge sind sowohl vom Fahrzeugeigentümer als auch vom Mieter auszufüllen und müssen bei Antritt der Miete Folgendes angeben:

- Den aktuellen Kilometerstand, sowohl als Ziffer als auch als Fotodokumentation.
- Den aktuellen Kraftstoffstand, ebenfalls als Ziffer und in Form eines Fotos.
- Erforderliche Fotos im Querformat und guter Qualität.
- Jegliche inneren und äußeren sichtbaren Beschädigungen des Fahrzeugs.
- Den Sauberkeitsgrad des Fahrzeugs. Der Fahrzeugeigentümer muss ein sauberes Fahrzeug bereitstellen (innen und außen).

Der Fahrzeugeigentümer ist verpflichtet, Fotos des Fahrzeugs aus allen notwendigen Perspektiven anzufertigen und über die App hochzuladen. Sollte der Vermieter oder Mieter zu Beginn der Anmietung keinen Internetzugang haben, ist die Anmietung nicht durchführbar, jedoch verbleiben die Kosten beim Mieter. Dasselbe gilt für das Mietende.

Der Vermieter und Mieter ist verpflichtet, die Fotos für drei (3) Monate nach Ende der Anmietung als potenziellen Beweis im Streitfall aufzubewahren.

Beide Parteien haben die Möglichkeit, Anmerkungen dem Mietvertrag während des Check-ins beizufügen. Manche Informationen könnten bereits von Shary oder dem Fahrzeugeigentümer im Vertrag hinterlegt sein.

Bei unklar dokumentierten Schäden muss der Mieter deutliche Fotos von jedem Schaden anfertigen und diese mindestens drei (3) Monate aufbewahren. Gegebenenfalls sind diese im Mietvertrag zu Beginn der Anmietung zu notieren. Fotos können als Nachweis dienen, wenn der Fahrzeugeigentümer nach Mietende einen Schaden geltend macht. Anderenfalls könnte der Mieter für die Reparaturkosten aufkommen müssen.

Nach Erfassung aller obligatorischen Angaben durch beide Nutzer wird der Mietvertrag unterzeichnet und bindet somit die Nutzer an den Vertrag und die Mietbedingungen.

Die Verantwortung für die erforderlichen Kontrollen zum vereinbarten Beginn der Anmietung am Tag des Mietstarts liegt bei den Nutzern:

- Überprüfung durch den Fahrzeugeigentümer: Dies betrifft nicht nur die Identität des Mieters, Gültigkeit des Führerscheins, Übereinstimmung der Führerscheinnummer und Prüfung der Mindestanzahl von Führerscheinjahren, sondern auch Adresse und Übereinstimmung der Daten der für die Zahlung verwendeten Karte auf der Website. Der Fahrzeugeigentümer darf bei der Durchführung dieser Kontrollen durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Dritten vertreten werden.

Der Fahrzeugeigentümer ist nicht befugt, das Fahrzeug einem Mieter zu übergeben, wenn dieser eine der notwendigen Prüfungen nicht besteht. Die Überlassung des Fahrzeugs muss ebenfalls verweigert werden, falls:

- Die Person, die das Fahrzeug erhalten möchte, nicht der registrierte Mieter ist;
- Der Mieter einen Führerschein präsentiert, der im Land der Fahrzeugzulassung nicht gültig ist. Der Fahrzeugeigentümer ist für die Klärung der entsprechenden rechtlichen Bedingungen mit

den zuständigen Behörden verantwortlich, einschließlich der Überprüfung der Gültigkeit von notwendigen Visa wie Touristen-, Arbeits- oder Studentenvisa.

Der Fahrzeugeigentümer hat die Pflicht, Shary umgehend zu informieren, wenn ein potenzieller Mieter die Bedingungen nicht erfüllt, und darf die Anmietung nicht fortsetzen. Im Falle unzureichender Überprüfung der in diesem Abschnitt genannten Kriterien kann der Fahrzeugeigentümer haftbar gemacht werden.

- Überprüfung durch den Mieter: Identifizierung des Fahrzeugeigentümers, Kontrolle der Fahrzeugzulassung und Überprüfung des Kennzeichens sowie des Fahrzeugzustands, einschließlich der erforderlichen Sicherheitsausrüstung.
-

Alle Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass Shary keine der oben aufgeführten Überprüfungen vornimmt, sondern dass jeder Nutzer für diese Prüfungen selbst und allein verantwortlich ist.

Bei jeder Anmietung muss der Mieter das Fahrzeug (innen und außen) vor dem Mietbeginn kontrollieren, und Mieter und Fahrzeugeigentümer sind verpflichtet, den Mietvertrag gemeinsam zu überprüfen und vom Mieter unterzeichnen zu lassen. Der Fahrzeugeigentümer akzeptiert die vertraglichen Bestimmungen, indem er sein mobiles Endgerät zur Unterzeichnung bereitstellt.

Nach Unterzeichnung des Mietvertrags und Antritt der Miete wird angenommen, dass der Mieter den Zustand des Fahrzeugs akzeptiert, wie er vorgefunden wurde, ohne das Recht, diesen Zustand später in Frage zu stellen. Sollte der Fahrzeugeigentümer nach der Mietdauer Schäden feststellen und diese nachweisen können, wird davon ausgegangen, dass der Mieter für diese Schäden verantwortlich ist, und entsprechende Reparaturkosten können anfallen.

5.3. Im Zeitraum der Vermietung

Shary stellt Nutzern bestimmte Informationen zur Verfügung, die für eine positive Mieterfahrung notwendig sind. Diese können über die Website oder App abgerufen werden.

a) Verlängerung der Mietdauer

Der Mieter verpflichtet sich, sich an die mit dem Fahrzeugeigentümer getroffene Vereinbarung über Datum, Uhrzeit und Ort der Rückgabe zu halten. Sollte der Mieter wünschen, die bereits laufende Anmietung zu verlängern, muss er einen Antrag über die App stellen. Die Verlängerung der Anmietung muss mit derselben Zahlungsoption erfolgen, die auch bei der ursprünglichen Buchung des Fahrzeugs genutzt wurde. Der Fahrzeugeigentümer muss den Antrag auf Verlängerung manuell genehmigen.

Bei allen Anträgen auf Verlängerung muss die Bezahlung über die App erfolgen und vor dem Ende des ursprünglichen Mietzeitraums abgeschlossen sein. Sollte ein Mieter das Fahrzeug über den vereinbarten Mietzeitraum hinaus behalten, ohne online eine Verlängerung bestätigt zu haben, wird Shary die Mietdauer bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe des Fahrzeugs automatisch verlängern. Dadurch sind alle Schäden, die bis zur Rückgabe des Fahrzeugs auftreten, durch die Versicherung abgedeckt (unter Beachtung der in den vorliegenden Geschäftsbedingungen festgelegten Konditionen und Einschränkungen).

Shary wird demnach die folgenden Positionen in Rechnung stellen:

- Die zusätzlichen Mietkosten für die verlängerte Mietdauer (möglicherweise teurer als die vorherigen Miettage)
- Gebuchte Extrakilometer
- Alle Versicherungspakete
- Gegebenenfalls die Überziehung der Mietdauer um mindestens einen ganzen Folgetag
- Gegebenenfalls die Überschreitung der vereinbarten Freikilometer

b) Meldung eines Problems oder Vorfalls

Der Mieter hat die Verpflichtung, dem Fahrzeugeigentümer alle Probleme, Pannen oder Schäden, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeug auftreten, unverzüglich zu melden. Es obliegt dem Fahrzeugeigentümer, detailliert über alle festgestellten Schäden zu berichten.

c) Inanspruchnahme des Pannenservices

Für Mieter, die ein Fahrzeug über Shary mieten, besteht ein Anrecht auf Pannenhilfe. Der Pannenservice ist verantwortlich für:

- Die vor Ort durchgeführte Reparatur oder das Abschleppen des Fahrzeugs zur nächstgelegenen Werkstatt
- Die Beförderung des Mieters und seiner Mitfahrer zu einem einzigen Zielort, sei es nach Hause oder zur Fortsetzung der Reise
- Ein Ersatzfahrzeug, allerdings nur, wenn der Mieter eine Selbstbeteiligungsreduktionsoption erworben hat
- Die Deckung der Kosten für die Fahrt des Fahrzeugeigentümers zur Werkstatt, in die das Fahrzeug gebracht wurde.

Sollte eine Panne auftreten, erlaubt der Fahrzeugeigentümer Shary und dem Pannenhilfe-Anbieter, Reparaturen bis zu einem Betrag von EUR 200 vorzunehmen, um die Fortsetzung der Anmietung durch den Mieter zu ermöglichen. Die Kosten gehen zu Lasten des Fahrzeugeigentümers, es sei denn, der Mieter ist nachweislich aufgrund ungewöhnlicher Nutzung des Fahrzeugs verantwortlich. Zu diesen Reparaturen können insbesondere (aber nicht ausschließlich) ein Batteriewechsel, die Behebung eines Reifendefekts, Reifenerneuerung, Lampenwechsel, Nachfüllen von Öl oder anderen Flüssigkeiten (wie z.B. AdBlue®) oder sonstige Reparaturen oder Ersatzteilwechsel gehören, die innerhalb einer Stunde vor Ort oder in der Werkstatt des Pannenhilfe-Anbieters durchgeführt werden können.

5.4. Ende der Vermietung

• Für die Vermietung von Fahrzeugen

Wenn das Fahrzeug zurückgegeben wird, sind der Mieter und der Eigentümer des Fahrzeugs verpflichtet, dessen Zustand zu überprüfen, den Kilometer- und Kraftstoffstand zu erfassen und Anmerkungen über den Zustand des Fahrzeugs zu machen, einschließlich Sauberkeit. Weiterhin sollen sie feststellen, ob Schäden vorhanden sind, Fotos aus verschiedenen Winkeln aufnehmen und den Check-out-Bericht am Ende der Mietzeit ausfüllen und unterzeichnen. Beide Parteien müssen eine Kopie des Mietvertrags für mindestens ein Jahr aufbewahren.

a) Parken

Der Eigentümer des Fahrzeugs trägt die Verantwortung dafür, genügend kostenlose oder im Voraus bezahlte Parkmöglichkeiten in einem bestimmten Gebiet oder Platz bereitzustellen und den Mieter über diese entweder im Angebot des Fahrzeugs oder in einer Nachricht vor dem Ende der Mietzeit zu informieren. Er muss klare und ausführliche Anweisungen über die Parkmöglichkeiten geben, wobei allgemeine Aussagen, wie dass der Mieter einfach auf einem freien Platz parken muss, nicht ausreichen. Der Mieter ist dazu verpflichtet, entsprechend den Anweisungen zu parken, und bei genauer Befolgung entstehen keine Kosten.

Der Eigentümer des Fahrzeugs hat auch die Pflicht, etwaige private oder im Voraus bezahlte Parkgebühren während des Check-in und Check-out zu begleichen. Sollte der Mieter beim Verlassen oder Betreten des Parkplatzes bezahlen müssen, wird dieser Betrag von der Zahlung an den Eigentümer abgezogen und dem Mieter erstattet.

Der Mieter muss sich bemühen, gemäß den Anweisungen des Eigentümers zu parken.

Falls er auf einem gebührenpflichtigen Platz parkt und nicht auf dem gewünschten, muss er die entstandenen Kosten bis zu einer Woche nach Mietende tragen. Wenn es ihm unmöglich ist, am vorgesehenen Ort zu parken, etwa wenn er belegt oder für eine Veranstaltung gesperrt ist, muss er den Eigentümer vor dem Check-Out kontaktieren und eventuell eine Lösung finden. Der Nachweis über diese Kommunikation muss einen Monat lang aufbewahrt werden.

Falls keine Lösung gefunden werden kann oder der Eigentümer nicht erreichbar ist, muss der Mieter:

- bei Parken auf einem kostenpflichtigen Platz Shary (per Mail an hallo@theshary.de) informieren und für 2 Stunden die Parkgebühren zahlen, wobei der Nachweis einen Monat aufbewahrt werden muss. Die weiteren Kosten trägt der Eigentümer.
- bei Parken außerhalb eines 400-Meter-Radius um die angegebene Adresse Shary informieren, und dem Mieter werden keine Abholgebühren berechnet.

Nach Mietende muss der Mieter das Fahrzeug an einem zugelassenen Ort abstellen, ob kostenpflichtig oder nicht. Wenn der Mieter das Fahrzeug an einem erlaubten Parkplatz für die nächsten 48 Stunden abstellt, liegt die Verantwortung für darauffolgende Kosten und/oder Beschlagnahme allein beim Fahrzeugeigentümer. Parkt der Mieter an einem nicht für die nächsten 48 Stunden zugelassenen Platz:

- trägt der Mieter die Verantwortung für damit zusammenhängende Kosten und/oder Beschlagnahme für bis zu eine (1) Woche nach Mietende; und
- muss der Fahrzeugeigentümer Shary innerhalb von 48 Stunden benachrichtigen, sobald er von der Situation erfährt.

Wenn der Mieter das Fahrzeug an einem erlaubten Platz abstellt, der aufgrund unvorhersehbarer Umstände während der nächsten 48 Stunden nicht zugelassen wird, übernimmt der Fahrzeugeigentümer die Verantwortung für damit verbundene Kosten und/oder Beschlagnahme.

b) Säuberung

Falls das Auto zu Beginn der Mietzeit nicht rein ist (innen und/oder außen), muss der Mieter dies im Mietvertrag vermerken und den Schmutz fotografieren. Der Mieter ist verpflichtet, das Auto am Ende der Mietzeit sauber zurückzugeben, und die Bilder (gemacht vom Mieter oder dem Eigentümer) dienen dazu, den Zustand des Autos am Ende der Mietzeit mit dem anfänglichen Zustand zu vergleichen. Fehlen Bilder, die der Mieter zu Beginn gemacht hat, darf Shary annehmen, dass jegliche Verschmutzung auf den am Ende gemachten Fotos (gemacht vom Mieter oder dem Eigentümer) vom Mieter während der Mietzeit verursacht wurde, wenn das Auto zwischen Mietbeginn und -ende nicht genutzt wurde.

Beispielhaft kann folgendes als Verschmutzung gelten:

- Innenverschmutzung:
Schmutzreste auf dem Bodenteppich, Sand, Brösel etc.;
- Außenverschmutzung: Dreck auf der Karosserie durch das Befahren von matschigen oder schmutzigen Wegen etc.

Nur angemessene Verschmutzungen, die trotz ernsthafter Versuche des Mieters vorhanden sind, das Auto sauber zu halten, werden akzeptiert, ohne dass eine Reinigungsgebühr gemäß Artikel 11.6 c) erhoben wird.

Weitere Arten exzessiver Verschmutzung sind wie folgt kategorisiert. Der Mieter zahlt dem Fahrzeugeigentümer eine Entschädigung gemäß Artikel) (die folgende Beschreibung ist lediglich beispielhaft und nicht abschließend):

- Leichte Verschmutzung: Die Nutzung war angemessen, aber mehr Schmutz ist am Mietende sichtbar. Der Eigentümer kann das Auto rasch reinigen, ohne spezielle Ausrüstung oder Mittel (z.B. reicht ein Hochdruckschlauch für das Äußere).
- Mittlere Verschmutzung: Das Auto wurde deutlich dreckiger zurückgegeben. Der Eigentümer benötigt spezielle Ausrüstung oder Mittel (z.B. wenn der äußere Schmutz nicht einfach mit einem Hochdruckschlauch entfernt werden kann) und/oder viel Zeit für die Reinigung. Als Beispiel für das Äußere, wenn das Auto auf unbefestigten Wegen oder in einer sehr schmutzigen Umgebung gefahren wurde.
- Starke Verschmutzung: Das Auto wurde missbräuchlich genutzt und der Mieter hat nicht versucht, es sauber zurückzugeben (z.B. fleckige Sitze, eingelagerter Dreck etc.). Der Eigentümer muss

erhebliche Zeit und/oder Anstrengung aufbringen, um es zu säubern, und spezielle Geräte/Experten verwenden.

Bei starker Verschmutzung, die eine professionelle Säuberung benötigt, wird dem Mieter die Rechnung der Reinigungsfirma berechnet. Der Betrag dieser Rechnung wird dem Fahrzeugeigentümer erstattet (wenn die Entschädigung gemäß Artikel 11.6 c) bereits bezahlt wurde, wird dieser vom zu erstattenden Betrag abgezogen). Shary ist jedoch berechtigt, die Entschädigung abzulehnen, wenn die Kosten für die Reinigung deutlich über/außerhalb der üblichen Marktpreise liegen.

c) Verspätete oder unzureichende Rückgabe des Fahrzeugs

Die Überschreitung der Mietzeit führt zu einer automatischen Berechnung zusätzlicher Mietgebühren zu eventuell höheren Konditionen.

d) Reifenpanne und Ausfall der Kupplung:

- Ist der Reifenplatzer auf normale Abnutzung oder schlechte Pflege zurückzuführen oder der geplatze Reifen älter als 5 Jahre, trägt der Fahrzeugeigentümer alle Kosten (Austausch des geplatzten Reifens und der anderen intakten Reifen). Ansonsten trägt der Mieter die in Artikel 8.2 genannten Kosten für den Ersatz des geplatzten Reifens.

- Bei einem Versagen der Kupplung:

Es gilt, dass die Kupplung eine normale Lebensdauer von 120.000 km hat, es sei denn, der Hersteller gibt spezifische Hinweise. Die Kupplung muss entweder das Original oder durch einen werkseitig zertifizierten Mechaniker mit Originalteilen des Herstellers ersetzt worden sein, um Anspruch auf die nachfolgend beschriebene Entschädigung zu haben:

- o Wenn die Kupplung zum Zeitpunkt der Panne die erwähnte Lebensdauer noch nicht erreicht hat, muss der Fahrzeugeigentümer einen Kfz-Sachverständigen beauftragen.

- Stellt der Sachverständige keine Fehlbenutzung durch den Mieter fest, haftet dieser weder für den Austausch der Kupplung noch für die Kosten des Gutachters.
- Stellt der Sachverständige fest, dass der Mieter das Auto missbräuchlich genutzt hat, haftet dieser für die anteilige Rückerstattung der Kosten sowie der Gutachterkosten. Wenn z.B. die Lebensdauer der Kupplung 120.000 km beträgt und die Kupplung bei 60.000 km kaputt geht, haftet der Mieter für die Hälfte der Austauschkosten und die Gutachterkosten. Der Mieter kann ein Gegengutachten auf eigene Kosten anfertigen. Wenn das Gegengutachten das erste entkräftet, wird ein drittes Gutachten auf Kosten von Shary erstellt.

- o Wenn die Kupplung zum Zeitpunkt der Panne die erwähnte Lebenserwartung erreicht hat, haftet der Mieter nicht für die Kosten, auch wenn ein Sachverständiger feststellt, dass der Mieter das Fahrzeug missbräuchlich genutzt hat, sobald die Lebenserwartung der Kupplung erreicht wurde.

5.5. Nach der Vermietung

Sobald das Fahrzeug dem Eigentümer zurückgegeben wurde, haben die Nutzer die Möglichkeit, auf der Website oder in der App Feedback auf Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen auszutauschen und einander zu bewerten. Shary behält sich das Recht vor, sämtliche Beurteilungen, die fehlerhafte oder irreführende Informationen enthalten, entweder teilweise oder in Gänze zu entfernen.

6. Die innerhalb der Plattform geführte Kommunikation.

Nutzer werden voraussichtlich den in die Plattform integrierten Nachrichtendienst verwenden, um sowohl untereinander als auch mit Shary Kommunikationen durchzuführen. Die ausgetauschten Mitteilungen sind zur Koordination der Anmietungen gedacht und werden nicht öffentlich auf der Website oder App angezeigt. Zusätzlich sind Nutzer aufgefordert, am Ende der Mietzeit eine Beurteilung des anderen Nutzers (Fahrzeugeigentümer oder Mieter) abzugeben. Diese Beurteilungen sind für alle sichtbar und werden auf dem Profil des Fahrzeugeigentümers oder Mieters auf der Website oder App veröffentlicht. Sämtliche Kommunikationen, unabhängig davon, ob sie öffentlich sind oder nicht, müssen höflich und respektvoll gestaltet sein. Beleidigungen oder abwertende Äußerungen sind untersagt. Insbesondere sind Mitteilungen, die bedrohlich, aggressiv, rassistisch, fremdenfeindlich, revisionistisch sind, Hass schüren, zu Gewalt anstiften oder obszön sind, nicht erlaubt. Shary wird alle Kommunikationen, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden, überwachen und behält sich das Recht vor, einen Nutzer bei Nichtbeachtung dieser Regeln von der Plattform auszuschließen.

7. Stornierung einer Vermietung

Der Fahrzeugeigentümer und der Mieter haben die Möglichkeit, eine über die Website oder App getätigte zukünftige Vermietung jederzeit zu stornieren. Diese Absage muss über das Nutzerkonto auf der Website oder App durchgeführt werden.

7.1. Stornierung einer Vermietung durch den Mieter

Die Bedingungen für die Stornierung einer Vermietung durch den Mieter sind wie folgt festgelegt:

- Wird mehr als 48 Stunden vor Beginn der Miete storniert: Der Mieter hat die Möglichkeit, jederzeit zu stornieren und bekommt den gesamten Betrag innerhalb von 3 Werktagen zurück. Der Fahrzeugeigentümer erhält keine der vorgesehenen Einnahmen.
- Wird weniger als 48 Stunden, aber mehr als 24 Stunden vor Mietbeginn bis zum Zeitpunkt der Vermietung storniert:
Der Mieter wird mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 3,50€ belastet. Der Fahrzeugeigentümer bekommt keine der erwarteten Einnahmen.
- Wird weniger als 24 Stunden vor dem Mietbeginn und bis zur Anmietung storniert:
Der Mieter bekommt 50% des Mietpreises zurückerstattet. Der Fahrzeugeigentümer erhält 50% der Auszahlung (abzüglich einer Provision von 20% an Shary und ohne die vom Mieter gezahlte Versicherungsprämie). Der Mieter muss eine Stornierungsgebühr von 3,50€ zahlen.

- Nach dem Beginn der Anmietung:

Der Mieter bekommt keine Rückerstattung des Mietpreises, und der Fahrzeugeigentümer erhält 100% der Auszahlung (abzüglich der Shary Provision und ohne die vom Mieter gezahlte Versicherungsprämie).

Sollte für die Bezahlung der Anmietung ein Gutschein oder Kredit verwendet worden sein, wird die Stornierungsgebühr vorrangig von dem bezahlten Betrag abgezogen. Falls der bezahlte Betrag geringer als die Stornierungsgebühren ist, wird der verbleibende Betrag von den verwendeten Gutscheinen oder Krediten abgezogen.

7.2. Stornierung einer Vermietung durch Fahrzeugeigentümer

Die Anmietung gilt als storniert durch den Fahrzeugeigentümer in folgenden Fällen:

- Wenn der Fahrzeugeigentümer sie eigenmächtig storniert oder das Fahrzeug nicht verfügbar ist;
- Wenn der Fahrzeugeigentümer bei Anmietungsbeginn abwesend ist und innerhalb einer Stunde nicht auftaucht; oder
- Wenn das Fahrzeug bei Anmietungsbeginn nicht erreichbar ist, also nicht am angegebenen Ort steht, den die Website, die App oder der Fahrzeugeigentümer genannt hat; oder
- Wenn das Fahrzeug nicht in einem vermietbaren Zustand vorliegt, z.B. zu wenig Treibstoff/Elektrizität vorhanden ist oder eine Störung vorliegt, die die Sicherheit und/oder die erwartete Nutzung beeinträchtigt.

Sollte die Stornoquote des Fahrzeugeigentümers den festgelegten Grenzwert von 4% überschreiten, wird eine Vertragsstrafe gegen ihn verhängt. Übersteigt die Stornoquote den akzeptablen Schwellenwert, fallen folgende Stornierungsgebühren an:

- Stornierung bis 48 Stunden vor Mietbeginn: 35 Euro
- Stornierung weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn: 50 Euro

Diese Gebühren werden von den Einnahmen des Fahrzeugeigentümers abgezogen.

Die Stornoquote wird nicht beeinflusst und die Strafe wird nicht verhängt, wenn:

- das Auto in einer vorherigen Vermietung beschädigt wurde;
- der Fahrzeugeigentümer die nächste Anmietung vor dem Beginn storniert hat;
- die stornierte Anmietung vor dem Schadensbericht an Shary gebucht wurde;
- die stornierte Anmietung hätte beginnen sollen, nachdem der Schadensbericht gesendet wurde;
- Shary den Schadensbericht als gültig betrachtet (d.h., der Schaden ist in der vorherigen Anmietung entstanden, und alle erforderlichen Dokumente wurden vorgelegt).

Der Fahrzeugeigentümer sollte die Stornierung beantragen, während er den Schadensbericht an Shary sendet. Er muss Shary kontaktieren, falls er danach storniert, vorausgesetzt, alle Bedingungen sind erfüllt, damit Shary auf Strafe und Auswirkungen auf die Stornoquote verzichtet.

Shary kann den Fahrzeugeigentümer temporär oder permanent von der Plattform ausschließen, falls:

- der Fahrzeugeigentümer aus Vorurteilen gegenüber dem Mieter storniert (z.B. Diskriminierung);
- seine Stornoquote übermäßig hoch ist;
- er sich nicht an die Bedingungen hält.

Wenn die Stornierung durch den Fahrzeugeigentümer verschuldet ist, erhält der Mieter:

- Vollständige Erstattung des Mietpreises inklusiver etwaiger gebuchter Selbstbeteiligungsoptionen, falls mehr als 24 Stunden vor Beginn storniert wird;
- Vollständige Erstattung plus Transportkosten zum Ersatzfahrzeug oder alternativen Ort, falls weniger als 24 Stunden vor Beginn storniert wird: Dem Mieter werden neben eventuellen Selbstbeteiligungsoptionen auch die gesamten Mietkosten erstattet. Zusätzlich dazu übernimmt Shary die Aufwendungen für den Transport des Mieters zum Ersatzfahrzeug – unabhängig davon, ob dieses über die Plattform angemietet wurde – oder zu einem speziellen Ort, der aufgrund der Stornierung der ursprünglichen Reservierung unerreichbar geworden ist oder als alternativer Standort benötigt wird. Bei dieser Regelung wird die Distanz zwischen dem ursprünglich gemieteten Fahrzeug und dem Ersatzfahrzeug bzw. dem speziellen Ort berücksichtigt:
 - Falls die Entfernung weniger als 20 km (12 Meilen) beträgt, übernimmt Shary Transportkosten in Höhe von bis zu 60 €.
 - Bei einer Entfernung von mehr als 20 km (12 Meilen) werden bis zu 100 € der Transportkosten von Shary getragen.

Gleiches gilt für die Rückkehr zum Standort des ursprünglichen Mietfahrzeugs. Der Mieter hat 1 Monat Zeit, um die Erstattung der Transportkosten zu beantragen, indem er die Quittung an Shary sendet.

7.3. Stornierung einer Buchung, wenn die Überprüfung des Mieterprofils negativ ausfällt

Erfordert die Anmietung eine Überprüfung des Mieterprofils (wie in Artikel 4.2 oben beschrieben) und die vom Mieter zur Verfügung gestellten Daten erlauben es Shary nicht, die Profilüberprüfung bis spätestens zum Mietbeginndatum positiv abzuschließen, so muss die Anmietung entweder vom Mieter oder vom Fahrzeugeigentümer storniert werden. Der Fahrzeugeigentümer erhält keine Entschädigung für diese Stornierung, auch wenn sie weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn erfolgt. Der Mieter erhält eine vollständige Rückerstattung des Betrags.

Die Stornierung gilt als vom Mieter verschuldet, wenn sie aufgrund eines vom Mieter verübten Betrugs erfolgt (zum Beispiel, wenn das Selfie nicht mit dem Foto auf dem Führerschein übereinstimmt). In einem solchen Fall wird dem Mieter nur der Betrag für den Shary-Service, die Versicherungskosten und die Pannenhilfe zurückerstattet, und er ist verpflichtet, die in Artikel 11 unten festgelegte Entschädigung an den Fahrzeugeigentümer zu zahlen (ausgenommen die vom Mieter bezahlte Versicherungsprämie, falls das Mietfahrzeug durch die Shary-Unternehmensversicherung oder die eigene Fahrzeugversicherung gedeckt ist).

7.4. Einwand gegen die Ursachen der Stornierung

Mieter haben die Möglichkeit, Widerspruch gegen ihnen auferlegte Stornierungsgebühren zu erheben, falls sie belegen können, dass die Umsetzung der Anmietung aus Gründen wie der Nichtverfügbarkeit des Fahrzeugeigentümers, einer Abweichung des Fahrzeugs vom Angebot, einem Sicherheitsdefizit oder höherer Gewalt, wie sie im deutschen Recht definiert ist, verhindert wurde.

Auch der Fahrzeugeigentümer hat das Recht, die Gründe für die Stornierung, die vom Mieter angegeben wurden, in Frage zu stellen. Der Widerspruch gegen die Verhängung einer Entschädigung ist zulässig, wenn der Fahrzeugeigentümer nachweisen kann, dass die Stornierung tatsächlich auf den Mieter zurückzuführen war, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Nichtverfügbarkeit des Mieters, Wunsch des Mieters zu stornieren, Nichterscheinen des Mieters, oder in Fällen von höherer Gewalt.

Widersprüche müssen innerhalb von 24 Stunden nach der Stornierung mit allen relevanten Nachweisen eingereicht werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums von 24 Stunden kann Shary keine Widersprüche mehr berücksichtigen. Da die Zahlungen an die Fahrzeugeigentümer automatisch 24 Stunden nach dem Mietende oder nach einer Stornierung erfolgen, erkennt der Mieter an und stimmt zu, dass nach diesem Zeitpunkt die Zahlung an den Fahrzeugeigentümer abgewickelt wird.

8. Versicherung

8.1. Grundlegende Vorschriften und Anforderungen

Bei Anmietung eines Fahrzeugs über die Plattform wird automatisch ein Versicherungsvertrag zwischen den beteiligten Parteien geschlossen. Shary bietet keine direkte Versicherung für die auf der App durchgeführten Vermietungen an und fungiert ausschließlich als Vermittler für diese Produkte.

Der Versicherungsschutz dient dem Schutz des Fahrzeugeigentümers vor möglichen Schäden an dessen Fahrzeug, es sei denn, der Versicherungsvertrag oder die hier festgelegten Vorschriften und Anforderungen sehen einen Ausschluss vor. Der Versicherungsschutz umfasst:

- Schäden an der Karosserie des Fahrzeugs durch Brand oder Diebstahl, verursacht durch den Mieter oder Dritte, bis zu einem Betrag von € 130.000.
- Körperverletzungen des Mieters, sofern eine spezielle Fahrer- oder Unfallversicherung abgeschlossen wurde.
- Schäden, die Dritten oder deren Fahrzeugen zugefügt werden, im Rahmen einer Haftpflichtversicherung, mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Bei Personenschäden ist die Summe jedoch auf 15 Mio. EUR pro geschädigte Person begrenzt.

Ereignisse, die aufgrund höherer Gewalt auftreten, sind durch die Versicherung abgedeckt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den geschätzten Verkaufswert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Schadensregulierung durch die Versicherungsgesellschaft, bis zu einem Höchstbetrag von 130.000€. Bei Fahrzeugen, die sich unter einem Leasingvertrag befinden, erstreckt sich der

Versicherungsschutz nicht auf den „Garantierten Vermögensschutz“, das heißt die gemäß dem Leasingvertrag festgelegte Entschädigung im Falle eines Diebstahls oder einer irreparablen Beschädigung des Fahrzeugs.

Der im Rahmen dieser Bedingungen bereitgestellte Versicherungsschutz gilt ausschließlich für den Mietzeitraum. Zusätzlich dazu muss das Fahrzeug über eine vom Fahrzeugeigentümer abgeschlossene jährliche Versicherung verfügen, die mindestens als "Haftpflichtversicherung" gilt. Versicherungen, die ausschließlich Schutz beim "Parken" oder "Garagenaufenthalt" bieten, sind nicht genügend.

Der Zeitraum des Versicherungsschutzes ist durch den Zeitpunkt definiert, an dem der Mieter das Fahrzeug übernimmt und zurückbringt, wobei das Datum und die Uhrzeit auf dem Mietvertrag als Referenz gelten.

Folgende Kriterien müssen für die von Shary bereitgestellte Versicherung erfüllt sein:

- Das Fahrzeug wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ohne rechtswidriges oder zu beanstandendes Verhalten genutzt.
- Das Fahrzeug ist nicht bei einem Anbieter im Bereich Autovermietung, Abonnement-Modelle oder Transport und Logistik registriert oder beworben.
- Es darf sich nicht um ein als Selbstfahrermietfahrzeug registriertes Fahrzeug handeln.
- Die Nutzung des Fahrzeugs beschränkt sich auf zulässige Geschäfts- oder berufliche Aktivitäten (ohne kommerziellen Transport wie Taxi, Kurierdienst, für Athleten, Models oder im Unterhaltungssektor).
- Das Fahrzeug muss über einen endgültigen Zulassungsschein verfügen. Vorläufige Zulassungsscheine sind bei Shary nicht zulässig.
- Der Mieter muss einen im jeweiligen Vermietungsland gültigen Führerschein entsprechend diesen Kriterien besitzen.
- Die Nutzung des Fahrzeugs ist je nach Klasse des Fahrzeugs auf folgende Länder beschränkt:
 - **Fahrzeuge der Klasse Eco:** Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Polen, Tschechische Republik und Schweiz
 - **Fahrzeuge der Klassen Comfort und Premium:** Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande und Schweiz

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde. Jeglicher Schaden, der während der Mietperiode entsteht, liegt in der Verantwortung des Mieters. Zudem ist der Mieter alleinig verantwortlich für jegliche Verstöße gegen Straßenverkehrsordnungen während der Mietdauer.

Sofern alle in diesen Konditionen genannten Voraussetzungen erfüllt sind, sichert Shary dem Fahrzeugeigentümer eine Entschädigung zu, die während der Vermietung entstandenen Schäden abdeckt – bis zum Selbstbeteiligungsbetrag oder der in Artikel 8.2 angegebenen Pauschalsumme für bestimmte Schadensfälle. Dies unterliegt der Erfüllung der in diesem Artikel genannten Kriterien und erfordert die Vorlage eines der folgenden Dokumente durch den Fahrzeugeigentümer:

- Eine von Shary vorab genehmigte Kostenschätzung oder ein Schadensbericht eines anerkannten Gutachters;

- Ein vom Versicherer bereitgestelltes Entschädigungsdokument;
- Eine schriftliche oder elektronische Zustimmungsbestätigung des Mieters;
- Bei Diebstahl des Fahrzeugs einen Nachweis der Entschädigung durch die Versicherung.

8.2. Regelungen von Schadensfällen

Ein Schaden bezeichnet eine Beschädigung, die durch Ereignisse wie beispielsweise einen Verkehrsunfall (mit oder ohne Dritte), Vandalenakte oder den Zusammenstoß des Fahrzeugs mit einem Objekt oder einer Fläche entsteht und zu einem Wertverlust führt, unabhängig davon, ob dies im Inneren oder Äußeren des Fahrzeugs geschieht.

Shary betrachtet Beeinträchtigungen, die aus üblicher Abnutzung resultieren, nicht als Schäden. Übliche Verschleißerscheinungen, die durch die korrekte Benutzung des Fahrzeugs entstehen, sind typisch für den Fahrzeugbetrieb. Hierzu zählen vor allem i) außerhalb: leichte Kratzer, Beulen an Stoßfängern und Zubehörteilen, geringfügige Lackschäden etc. ii) innerhalb: Bedienelemente, Fensterheber, Scharniere, Fächer, Innenverkleidungen, Dekorelemente, Griffe, Verschlüsse, die sich lockern oder abgehen - sowie abgetragene Fußmatten und Innenbezüge.

Üblicher Verschleiß tritt mit der Zeit durch regelmäßige Nutzung auf, und bei häufigen Vermietungen kann dies verstärkt werden. Einige Bedingungen, wie das Abstellen an der Straße, können den Verschleißprozess beschleunigen. Shary gewährt dem Fahrzeugeigentümer keine Entschädigung für normale Verschleißerscheinungen, ob innen oder außen am Fahrzeug.

Shary erkennt nur diejenigen Beschädigungen als Schaden an, die unmissverständlich einer bestimmten Vermietung zugeordnet werden können. Schäden wie Kratzer, Dellen oder Beulen, die nicht klar einer Vermietung zugeordnet werden können, führen nicht zu einer Kompensation für den Fahrzeugeigentümer.

Die Zuordnung eines Schadens zu einer bestimmten Anmietung beruht auf der Darstellung des Schadens in den Check-in- und Check-out-Fotos des Mieters und deren Übereinstimmung:

- Sollte der auf den Check-in und/oder Check-out Fotos des Mieters dargestellte Schaden nicht deutlich mit dem vom Fahrzeugeigentümer gemeldeten Schaden übereinstimmen:
 - Wird dies auf die Bildqualität, Lichtverhältnisse oder die Abweichung von den Fotografie-Richtlinien von Shary zurückgeführt, und Shary besitzt ausreichend Beweismaterial, das sich auf Angaben des Fahrzeugeigentümers oder Fotos früherer und nachfolgender Mieten stützt, stellt Shary dem Mieter die Schadenskosten in Rechnung.
 - Ist der Schaden aufgrund seiner Lage am Fahrzeug schwer zu erkennen (z. B. Unterseite), belastet Shary den Mieter nicht, es sei denn, es gibt eindeutige Beweise, die den Schaden mit einer bestimmten Mieta in Verbindung setzen.
 - Werden die Schäden auf den Fotos bei Check-in und/oder Check-out klar sichtbar, berechnet Shary dem Mieter die Schadenskosten.

Jedoch, wenn der Schaden kleiner als 3 cm ist und sich entweder auf der Fahrzeugkarosserie oder auf Kunststoffteilen (innen oder außen) befindet, stellt Shary keine Kosten in Rechnung, außer bei

mutwilliger Zerstörung (z. B. Schlüsselkratzer, Schusswaffe) oder wenn der Schaden die Fahrzeugsicherheit beeinträchtigt.

Wenn ein Fahrzeugeigentümer Schäden meldet und bei Shary Unsicherheiten bezüglich des betroffenen Fahrzeugs bestehen, kann Shary vom Eigentümer verlangen, ein Video des Schadens bereitzustellen, wobei das Fahrzeug so gezeigt wird, dass das Kennzeichen sichtbar ist, ohne das Video zu unterbrechen. Kann oder will der Eigentümer dieses Video nicht liefern, werden keine Schadenskosten geltend gemacht.

Vorausgesetzt, der Fahrzeugeigentümer hat einen Anspruch auf Entschädigung, gelten für bestimmte Schadensarten die in einer folgenden Tabelle aufgeführten Pauschalsummen (auch wenn der Schaden einen Austausch des betroffenen Teils erfordert).

Schaden	Entschädigung
Felge (beschädigt)	95€
Radkappe (beschädigt oder fehlend)	30€
Fehlbetankung (zum Entleeren und Reinigen des Tanks. Keine Mengenbegrenzung im Falle einer schweren Beschädigung des Fahrzeugs)*	400€
Nummernschild (beschädigt oder fehlend)*	20€
Zigarettenbrand / Innenraumfleck / Loch / Beschädigung des Armaturenbretts oder der Innenseite einer Tür	250€
Schlüssel (verloren oder beschädigt)*	200€
Parkausweis (verloren oder beschädigt)*	20€
Geplatzter Reifen (einschließlich des gegenüberliegenden Reifens, der aus Sicherheitsgründen ebenfalls ersetzt werden muss)*	150€ (vorbehaltlich der genannten Bedingungen)
Splitter oder Riss in der Windschutzscheibe, kleiner als 2,5 cm*	100€

Batteriewechsel*	100€ (oder die gesamten Austauschkosten, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist)
------------------	--

* Die Kompensation für den Fahrzeugeigentümer setzt voraus, dass dieser eine Rechnung bei Shary einreicht, welche die durchgeführte Reparatur oder den Ersatz nachweist.

Bei einem durch einen Nutzer gemeldeten Schaden, der nach den festgelegten Kriterien eine Entschädigung für den Fahrzeugeigentümer rechtfertigt, entscheidet Shary, ob der Schaden entweder durch:

- a) Den Gutachtungspartner von Shary oder
- b) den von der Versicherungsgesellschaft bestellten Experten bewertet wird, insbesondere wenn der Schadenwert die Selbstbeteiligung übersteigt. Wählt der Fahrzeugeigentümer in solch einem Fall eine von der Versicherung anerkannte Werkstatt, erfolgt die Zahlung direkt von der Versicherung an die Werkstatt. Entscheidet sich der Eigentümer hingegen für eine nicht genehmigte Werkstatt, kommt er für die Kosten auf, und die Versicherung leistet ihm anschließend eine Erstattung.

Es wird ausschließlich der Schadenswert zur Kompensation herangezogen. Bewertungskosten, ob durch Shary's Experten oder den der Versicherungsgesellschaft, werden durch die Versicherung gedeckt und sind nicht vom Nutzer zu tragen.

Zur Kompensation des Aufwands des Fahrzeugeigentümers in einem Schadenfall (vorausgesetzt, der Anspruch wird von Shary bestätigt) wird eine Pauschale von 25€ als Entschädigung gewährt. Bei mehreren Schäden innerhalb einer Anmietung erfolgt nur eine Pauschalauszahlung.

Im Falle eines Schadens:

- sollte der Mieter, sofern er nicht haftbar ist, die Polizei rufen und ein Unfallprotokoll erstellen, das von der dritten Partei unterschrieben wird. Die Abwicklung erfolgt dann direkt zwischen den Versicherern, um den Fahrzeugeigentümer zu entlasten. Sobald die Versicherung die Forderung von der Drittversicherung erhalten hat, leistet Shary eine Rückerstattung an den Mieter.
- kommt der Mieter für den Schaden auf, begleicht er den Schaden bis zum Höchstbetrag des Selbstbeteiligungs, während die Versicherung den verbleibenden Betrag übernimmt. So ist der Fahrzeugeigentümer gegen jegliche Schäden, die durch den Mieter entstehen, abgesichert, während Mieter lediglich einen geminderten Betrag tragen, sollten sie haftbar gemacht werden. Dies gilt ebenfalls, falls der Verursacher nicht identifiziert werden kann oder identifizierbar ist, der Mieter jedoch kein Unfallprotokoll mit Unterschrift des Dritten hat, oder wenn dessen Versicherung den Schaden nicht abdeckt.

8.3. Umstände, unter denen der Versicherungsschutz nicht greift

Nur Anmietungen, die eine Dauer von 28 Tagen nicht überschreiten, sind durch die Versicherung abgedeckt. Daher sollte die Dauer jeder Anmietung diesen Zeitraum nicht übersteigen. Sollten Mieter und Fahrzeugeigentümer den Wunsch haben, einen Mietvertrag über mehr als 28 Tage fortzuführen, ist es erforderlich, sich persönlich zu treffen und einen aktualisierten Mietvertrag beidseitig zu unterzeichnen. Die kumulative Dauer mehrerer direkt aufeinanderfolgender Anmietungen sollte drei Monate nicht übertreffen, es sei denn, der Fahrzeugeigentümer nimmt die vollständige Nutzung seines Fahrzeugs wieder auf.

Fehler seitens des Fahrers, wie etwa die Verwendung des falschen Treibstoffs, einen leeren Tank, Schlüsselverlust oder -bruch, und durch grobe Unachtsamkeit hervorgerufene Schäden, wie Fahrzeugvandalismus oder Innenraumschäden, sowie mechanische Schäden, die außerhalb des Versicherungsschutzes liegen (wo keine Möglichkeit zur Reduzierung des Eigenanteils besteht), müssen vom Mieter vollständig übernommen werden. Es gibt jedoch bestimmte Schäden, die im Artikel 8.2 spezifiziert sind, bei denen nur ein Pauschalbetrag anfällt.

Bezüglich verlorener, gestohlener oder beschädigter Schlüssel: Wenn entweder der Fahrzeugeigentümer oder der darauf folgende Mieter feststellt, dass ein Schlüssel fehlt oder beschädigt ist und das Fahrzeug zwischen dieser Feststellung und der letzten Anmietung nicht genutzt wurde, wird der vorangegangene Mieter zur Verantwortung gezogen. Er muss dann den im Artikel 8.2 festgelegten Pauschalbetrag entrichten, es sei denn, er kann seine Unschuld belegen.

Wenn durch nicht sachgemäße Verwendung des Fahrzeugs Schäden wie eine Fahrzeugpanne, ein Motorschaden oder andere nicht äußerlich erkennbare Schäden entstehen, fallen diese nicht unter den Versicherungsschutz. Sollte der Fahrzeugeigentümer der Meinung sein, dass das Fahrzeug unsachgemäß genutzt wurde, muss er eine Einschätzung von einem Experten oder einem Mechanik Fachmann vorlegen, die bescheinigt, dass der Schaden aufgrund dieser unsachgemäßen Nutzung entstanden ist. Der Mieter hat die Möglichkeit, eine zweite Meinung einzuholen, um die erste Beurteilung zu entkräften. Falls der Mieter keine solche Gegenbeurteilung bereitstellen kann, hat der Fahrzeugeigentümer das Recht, rechtliche Schritte bei den zuständigen Stellen einzuleiten. Erhält Shary vom Fahrzeugeigentümer:

- eine Kopie des Gutachtens des Experten und
- einen Beleg über den eingeleiteten Rechtsstreit,

so wird Shary dem Mieter geschuldete Summen bis zu 1.500 € vorfinanzieren. Unabhängig vom erfolgreichen Ausgang des Rechtsstreits ist der Fahrzeugeigentümer verpflichtet, Shary die vorgelegten Summen zurückzuerstatten.

Lässt der Mieter das Fahrzeug zurück, ohne die Mietbedingungen gemäß Artikel 5.4 vollständig erfüllt zu haben, oder stellt er es nach Ende der Mietdauer an einem riskanten Ort ab (z. B. in einem Kreisel oder direkt neben einem Baustellenausgang), dann ist diese Mietphase nicht versichert. Jegliche Beschädigungen, die während oder nach dieser Mietperiode (bis zur Abholung durch den Fahrzeugeigentümer) auftreten, gehen zu Lasten des Mieters. Zudem können dem Mieter die tatsächlichen Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs berechnet werden.

Es ist nicht erlaubt, dass der Mieter das Fahrzeug gegen Bezahlung weitervermietet oder unentgeltlich ausleiht, es sei denn, Shary gibt hierfür seine ausdrückliche Zustimmung.

Das Bilden von Fahrgemeinschaften, also das Teilen eines Fahrzeugs zwischen einem Fahrer und einem oder mehreren Passagieren mit dem gleichen Ziel, wobei lediglich die Kosten geteilt werden, ist zulässig.

Wenn ein Mieter eine Anmietung über Shary bezahlt, wird die von Shary empfohlene Versicherung ohne zusätzliche Schritte in Kraft treten, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es müssen alle Bedingungen aus Artikel 2 oder 3 eingehalten werden.
- Die vollständige Mietzahlung muss vor Beginn der Anmietung über ein Zahlungsmittel erfolgen, das auf den Namen des Mieters lautet. Ist dies nicht der Fall, greift die Versicherung nicht. Der Mietbetrag beinhaltet auch die geschätzte Kilometeranzahl. Wenn ein Nutzer die Kilometeranzahl absichtlich zu niedrig angibt und eine separate Zahlung pro Kilometer akzeptiert, um den Mietpreis zu senken, wird keine Versicherung gewährt.
- Alle Details bezüglich Mieter, Fahrzeugeigentümer, Fahrzeug, Mietdauer und -zeit müssen mit den auf der Website gemachten Angaben übereinstimmen.
- Beide Parteien müssen den Mietvertrag ausfüllen, wobei der Mieter ihn bei Schlüsselübergabe durch den Fahrzeugeigentümer unterschreiben muss.
- Sollten neben dem Mieter noch weitere Fahrer eingetragen werden, müssen deren persönliche und Führerscheindaten im Mietvertrag vermerkt sein.
- Das Fahrzeug muss für Zeiträume außerhalb der über Shary gebuchten Mieten über eine jährliche Versicherung verfügen.
- Das Fahrzeug muss den in seinem Zulassungsland geltenden Bestimmungen entsprechen, die vom Hersteller vorgeschlagenen Wartungsarbeiten müssen erledigt sein und alle Sicherheitsvorrichtungen, insbesondere wie in Artikel 2.2 a) erwähnt, müssen funktionsfähig sein.
- Bei Anmietungen, die länger als 28 Tage andauern, muss ein neuer Mietvertrag erstellt werden. Bei aufeinanderfolgenden Mieten von mehr als 3 Monaten muss der Fahrzeugeigentümer zwischendurch das Fahrzeug zurücknehmen.
- Beginn und Ende der Miete müssen gemäß den hier festgelegten Bedingungen korrekt durchgeführt worden sein.

Die Nichtbefolgung dieser Bedingungen hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz automatisch erlischt.

Falls der Versicherungsschutz aufgrund des Handelns des Versicherungsnehmers unterbrochen wird, trägt er die volle Verantwortung für alle entstandenen Kosten sowie die Konsequenzen seiner Handlungen oder Unterlassungen.

8.4. Versicherungsabwicklung im Falle eines Schadens

Im Falle eines Schadens, beispielsweise eines Verkehrsunfalls oder Fahrzeugdiebstahls, ist der Mieter verpflichtet, den Fahrzeugeigentümer umgehend zu informieren. Dies muss auf jeden Fall innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Vorfalls oder Diebstahls erfolgen.

Der Fahrzeugeigentümer hat folgende zeitliche Begrenzungen zu beachten:

- Bei einem Unfall oder Schaden: Der Fahrzeugeigentümer hat höchstens 5 Geschäftstage ab dem Datum des Endes der Anmietung Zeit, um den Schaden zu melden.
- Bei Diebstahl: Der Fahrzeugeigentümer muss den Diebstahl innerhalb von 24 Stunden ab dem Datum des Diebstahls der zuständigen Stelle melden.

Die Meldung eines Schadens oder Diebstahls kann direkt bei Beendigung der App durch den Mieter an den Vermieter erfolgen. Alternativ kann der Schaden vorab per E-Mail an schaden@theshary.de oder telefonisch unter 030 303663030 bei Shary gemeldet werden.

Wichtig zu beachten ist, dass die Versicherung und die reduzierte Selbstbeteiligung den Schaden nur innerhalb dieses Zeitraums abdecken. Nach Ablauf dieser Frist trägt der Fahrzeugeigentümer sämtliche Kosten. Der Mieter ist dazu angehalten, nicht bis zum Ende der Mietdauer zu warten, um den Schaden zu melden. Sollte eine Person verletzt sein oder bestehen potenzielle Risiken, ist die unverzügliche Benachrichtigung der Polizei erforderlich.

Im Fall eines Diebstahls des Fahrzeugs oder bei Verdacht auf Diebstahl (z. B. wenn das Fahrzeug mehr als 30 Minuten nach Ende der Anmietung nicht zurückgegeben wird und der Mieter nicht auf Nachrichten oder Anrufe des Fahrzeugeigentümers reagiert), muss der Fahrzeugeigentümer innerhalb von 24 Stunden die Polizei informieren und sich an die Zentrale wenden.

Sofern es sich nicht um einen Fall höherer Gewalt handelt, werden Anträge, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, von der Versicherung nicht abgedeckt und auch von Shary nicht bearbeitet. **Der Fahrzeugeigentümer ist verpflichtet, bei der Bearbeitung von Ansprüchen, an denen Shary nicht beteiligt ist, eng mit allen beteiligten Parteien direkt zusammenzuarbeiten.**

Der Fahrzeugeigentümer, der einen Schaden meldet, ist verpflichtet, Fotos zur Unterstützung seines Anspruchs vorzulegen. Shary überprüft alle Check-in- und Check-out-Fotos sowie die Angaben auf dem Mietvertrag, die vom Mieter gemacht wurden, der vom Fahrzeugeigentümer als verantwortlich für den Schaden benannt wurde, um die Haftung für den Schaden festzustellen. Sollte die Haftung nicht beim letzten Mieter liegen, obliegt es dem Fahrzeugeigentümer, die Haftung für den Schaden anhand anderer Check-out-Fotos zu prüfen und Shary darüber zu informieren.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Versicherung keine Schäden am Fahrzeug abdeckt, wenn der Mieter das Fahrzeug vor der Mietzeit abholt, selbst wenn der Schaden während der Mietdauer entstanden ist.

9. Selbstbeteiligung und Reduzierung der Selbstbeteiligung

9.1. Selbstbeteiligung - Geltende Prinzipien

Abgesehen von den speziellen Schäden, die in Artikel 8.2 erwähnt sind, ist die Selbstbeteiligung der maximale Betrag, den ein Mieter für Reparaturen bezahlt, wenn er für Schäden am Fahrzeug während der Mietdauer verantwortlich ist oder wenn die verantwortliche Drittpartei nicht identifiziert werden kann oder keine Unfallerklärung unterzeichnet hat oder der Versicherungsvertrag der Drittpartei den Schaden nicht abdeckt. Das bedeutet, dass falls der Schadenwert unterhalb der Selbstbeteiligung liegt, nur dieser Wert vom Bankkonto oder der Kreditkarte des Mieters abgebucht wird. Liegt der Schadenwert über dem Selbstbehalt, wird nur der Betrag des Selbstbehalts vom Bankkonto des Mieters abgebucht.

Der Betrag der Selbstbeteiligung hängt von der Fahrzeugkategorie und dem Alter des Mieters ab. Es ist wichtig zu beachten, dass die Selbstbeteiligung ausschließlich für Schäden am äußeren Fahrzeug gilt und nicht für Schäden im Innenraum.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Schadensfall auch die Bearbeitungsgebühr für Ansprüche gemäß Artikel 11.5 f) dem Mieter in Rechnung gestellt wird.

Der Mieter erteilt Shary ausdrücklich die Erlaubnis, die folgenden Beträge für die Selbstbeteiligung bei allen zugelassenen Fahrzeugen zu berechnen:

Kategorien	Eco	Comfort	Premium
Fahrzeugschaden (einschließlich Glasbruch)	€ 1500	€ 2000	€ 5000

Brand	€ 1500	€ 2000	€ 5000
Diebstahl	€ 1500	€ 2000	€ 5000
Diebstahl ohne Rückgabemöglichkeit des Schlüssels	€ 3.000	€ 5.000	€ 7.500

Der Fahrzeugeigentümer hat die Möglichkeit, bei Shary einen Antrag zu stellen, um den Schadensbetrag bis zur Höhe des Selbstbehalts vom Mieter einzuziehen, unter der Voraussetzung, dass:

- Shary überprüft, dass die auf der Website/App verwendete Zahlungskarte tatsächlich dem Mieter gehört und auf seinen Namen ausgestellt ist.
- Der Fahrzeugeigentümer das Alter des Mieters und das Datum, zu dem er seinen Führerschein erhalten hat, überprüft hat und diese Bedingungen erfüllt sind.
- Es seitens des Fahrzeugeigentümers keine Unterbrechung des Versicherungsschutzes, unabhängig von der Ursache, verursacht wurde.
- Der Fahrzeugeigentümer diese Bedingungen einhält.

Unter der Voraussetzung, dass der Schaden innerhalb der in Artikel 8.4 genannten Fristen gemeldet und von Shary akzeptiert wird, ist der Fahrzeugeigentümer verpflichtet, die erforderlichen Dokumente (Nachweise, Kostenvoranschläge und Reparaturechnungen) innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Miete einzureichen. Sollten diese Dokumente jedoch vom Fahrzeugeigentümer mehr als 30 Tage nach Mietende eingereicht werden, kann Shary die vollen Selbstbeteiligung oder Teile davon nicht mehr vom Mieter einfordern. In diesem Fall muss der Fahrzeugeigentümer die Selbstbeteiligung (vollständig oder teilweise) selbst vom Mieter einholen.

Der Service von Shary ist klar definiert und umfasst folgende Aspekte:

- Eine Vorabgenehmigung des Selbstbeteiligungsbetrags wird beim Zahlungsmittel des Mieters angefragt.
- Bei Bedarf erfolgt die Einziehung der Selbstbeteiligung im Auftrag des Fahrzeugeigentümers über das Zahlungsmittel des Mieters.

Shary hält den Betrag des Selbstbehalts sicher auf einem Drittkonto, bis die unterstützenden Dokumente, die vom Fahrzeugeigentümer eingereicht wurden, die Auszahlung dieses Betrags auf sein eigenes Konto rechtfertigen. Die folgenden unterstützenden Dokumente werden akzeptiert:

- Eine Rechnung (basierend auf einem zuvor von Shary validierten Kostenvoranschlag) oder ein Schadensgutachten von einem staatlich anerkannten Sachverständigen.
- Ein Entschädigungsdokument, das vom Versicherungsunternehmen verschickt wurde.
- Ein ausdrückliches Zustimmungsschreiben oder eine E-Mail des Mieters.

- Im Falle eines Fahrzeugdiebstahls, ein Nachweis der Entschädigung durch das Versicherungsunternehmen.

Nutzer, die die Plattform verwenden, sind sich bewusst und stimmen zu, dass:

- Der Mieter sich uneingeschränkt verpflichtet, den fälligen Selbstbeteiligungsbetrag für jeglichen Schaden, der während der Mietdauer am Fahrzeug verursacht wird, zu begleichen. Diese Zahlung ist ohne Einsprüche oder Ausnahmen gemäß den Bedingungen des Mietvertrags fällig.
- Falls der Mieter die Zahlung der Selbstbeteiligung bestreiten möchte, kann er nach der Zahlung eine Rückerstattung vom Fahrzeugeigentümer beantragen.
- Shary wird den Fahrzeugeigentümer bezahlen, sofern der Kontostand des Mieters dies zulässt.

9.2. Reduzierung der Selbstbeteiligung

Der Mieter hat die Möglichkeit, den Betrag der Selbstbeteiligung durch die Auswahl der Optionen "Basic" und "Plus" zur Reduzierung der Selbstbeteiligung zu verringern. Diese Optionen können gegen eine zusätzliche Gebühr während des Buchungsvorgangs vor Beginn der Anmietung hinzugefügt werden.

In einigen Fällen, je nach bestimmten Kriterien, die das Risiko im Zusammenhang mit der geplanten Anmietung definieren (wie z. B. das Alter des Mieters, seine bisherigen Mieten auf der Plattform oder die Fahrzeugkategorie), steht die Option zur Reduzierung der Selbstbeteiligung möglicherweise nicht zur Verfügung. In solchen Fällen gilt nur die normale Selbstbeteiligung ohne Möglichkeit der Reduzierung.

Die Optionen zur Selbstbeteiligungsreduzierung gelten jeweils nur für einen Schaden während einer Anmietung. Wenn während derselben Anmietung zwei Schäden auftreten, wird die Option zur Selbstbeteiligungsreduzierung nur für den Schaden mit den höchsten Reparaturkosten angewendet, und der zweite Schaden wird ohne Abzug durch den vollen Selbstbeteiligungsbetrag gedeckt. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Optionen zur Selbstbeteiligungsreduzierung den Diebstahl des Fahrzeugs nicht abdecken.

Wenn der Mieter zwei aufeinanderfolgende Anmietungen desselben Fahrzeugs durchführt oder innerhalb eines Monats zwei Anmietungen mit demselben Fahrzeug durchführt, eine mit und die andere ohne Selbstbeteiligungsreduzierung, und während einer der Anmietungen ein Schaden auftritt, wird der Selbstbehalt nicht reduziert.

10. Zahlungshandhabung und Vorabgenehmigungsverfahren

10.1. Zahlungsautorisierung

Zu Beginn erklärt der Mieter ausdrücklich, dass er Shary die Vollmacht erteilt hat, im Namen und Auftrag des Fahrzeugeigentümers alle fälligen Beträge nach der Fahrzeugmiete abzubuchen. Diese Beträge umfassen unter anderem Mietkosten, Kautions, Entschädigung, Verwaltungsgebühren und Bußgelder. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass Shary keinerlei Einfluss als Drittpartei auf Probleme nimmt, die vom Fahrzeugeigentümer mehr als einen Monat nach Mietende gemeldet werden, mit Ausnahme von Strafgeldern, von denen der Fahrzeugeigentümer zum Zeitpunkt der Meldung keine Kenntnis haben konnte.

Shary bedient sich zur Abrechnung der über die Plattform erhobenen Beträge der Zahlungsdienstleister Stripe und Xolvis. Dies umfasst verschiedene Beträge wie beispielsweise die Miete, den Kilometerzuschlag bei Mietende und Ausgleichszahlungen für Kraftstoff-Füllstände oder sonstige Entschädigungen, die gemäß dem Mietvertrag zwischen Mitgliedern fällig werden.

Jede Erstellung eines Fahrzeugeigentümer-Kontos auf der Plattform kann automatisch zur Einrichtung eines Zahlungskontos auf dem Stripe Connect Service von Stripe führen, welches Shary dazu befähigt, die an den Fahrzeugeigentümer geschuldeten Beträge einzuziehen. Hierbei werden sämtliche anfallende Gebühren, wie etwa Anpassungen für Kraftstoff oder Abzüge im Falle ungerechtfertigter oder überhöhter Forderungen an den Mieter, berücksichtigt. Alternativ kann die Auszahlung der an den Fahrzeugeigentümer geschuldeten Beträge über eine herkömmliche Banküberweisung durch die Sparkasse Köln-Bonn erfolgen.

Sämtliche Beträge, die auf der Plattform entrichtet werden, gelangen zur Aufbewahrung und Verwaltung auf das Stripe-Konto. Sobald diese Gelder den Nutzern zustehen – sei es aufgrund des Mietendes oder einer Stornierung – gibt Shary einen Zahlungsauftrag an Stripe, der es ermöglicht, die fälligen Summen direkt auf das Bankkonto des Nutzers zu überweisen, das im jeweiligen Nutzerkonto hinterlegt ist.

Durch die enge Partnerschaft mit Stripe kann Shary seine Verantwortung gegenüber den Kunden wahrnehmen und die Identität der Nutzer überprüfen. Fällige Zahlungen werden dem Fahrzeugeigentümer nicht überwiesen, wenn dieser die erforderlichen Informationen oder Dokumente nicht zur Verfügung stellt – dazu gehören ein gültiger Identitätsnachweis und/oder ein Adressnachweis von weniger als 3 Monaten.

Bitte beachten Sie, dass im Falle von Auseinandersetzungen zwischen Nutzern und sich daraus ergebenden gerichtlichen Anordnungen Shary nicht über Stripe Zahlungen vornimmt.

10.2. Vorabgenehmigung

Die Mieter willigen ein, dass Shary über seinen Partner für Zahlungsverwaltung, Stripe, eine Vorabgenehmigung durch Belastung der Kreditkarte des Mieters einholt. Die Vorabgenehmigung beinhaltet vorübergehendes Blockieren von Geldern auf der Kreditkarte und stellt keine tatsächliche Abbuchung vom Bankkonto dar. Die Bank des Mieters kann jedoch die Vorabgenehmigung im Kontoauszug sichtbar machen, abhängig von den internen Verfahren der Bank.

Die Vorabgenehmigung erfolgt zum Zeitpunkt der Fahrzeugbuchung und entspricht einem Betrag bis zur Höhe der vollen Miete zzgl. einer Kautions bis zu 500€. Diese Vorabgenehmigungssumme kann von Shary angepasst werden, wenn der Mieter in einer früheren Vermietung Schäden am Fahrzeug

verursacht hat. Nach Abschluss der Miete wird der Gesamtbetrag, den der Mieter zu entrichten hat (einschließlich möglicher Zusatzgebühren wie verspätete Rückgabe oder zusätzliche Kilometer), vom Bankkonto des Mieters abgebucht. Falls dieser Betrag niedriger ist als die Vorabgenehmigung, wird der verbleibende Betrag der Vorabgenehmigung am fünften Tag nach Mietende freigegeben. Im Fall von Schäden während der Mietdauer oder zusätzlichen Entschädigungen und Gebühren, die dem Mieter in Rechnung gestellt werden, erfolgt die Freigabe des Betrags nach 30 Tagen.

10.3. Zahlungsverzugstrafen

Zahlungen werden sofort nach Erhalt einer Zahlungsaufforderung von Shary fällig. Jede Verzögerung bei der Zahlung führt zu einer Erhöhung des ausstehenden Betrags (einschließlich Steuern) in Intervallen von 15 Tagen ab dem Tag des ersten Zahlungsverzugs, nachdem Shary eine schriftliche Mahnung verschickt hat. Diese Erhöhung entspricht dem dreifachen Satz der gesetzlichen deutschen Zinsen am Tag der Rechnungserstellung, es sei denn, der Mieter kann eine angemessene Rechtfertigung vorlegen.

Für geschäftliche Nutzer wird zusätzlich eine Schadensersatzgebühr von 40 € fällig, um die Inkassokosten im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug abzudecken.

11. Finanzielle Konditionen: Auszahlung an Fahrzeugeigentümer, Kilometerkosten, Anpassungen und Vertragsbußen

Der vollständige Mietpreis, den der Mieter entrichtet (nach Abzug der Selbstbeteiligung-Reduzierungsoption), umfasst:

- Den Grundbetrag, der dem Fahrzeugeigentümer gezahlt wird.
- Die Versicherungsgebühr, die als Service Fee bezeichnet wird.
- Gebuchte zusätzliche Kilometer.

Der Mietpreis wird von mehreren Faktoren beeinflusst, darunter die Mietdauer und die Versicherungskosten, die insbesondere von der Fahrzeugkategorie abhängen.

Die Aufteilung der Zahlung an den Fahrzeugeigentümer erfolgt wie folgt:

- Der Betrag, den der Mieter an den Fahrzeugeigentümer zahlt, abzüglich der Servicegebühr.
- Die von Shary berechnete Service Fee sowie Selbstbeteiligung-Reduzierungen, sofern die Miete durch die Shary-Versicherung abgedeckt ist.

11.1. Prinzipien der Auszahlung an den Fahrzeugeigentümer

Bei Shary können Fahrzeuganbieter den Mietpreis für ihre Fahrzeuge eigenständig festlegen. Zusätzlich schlägt Shary automatisch Rabatte für längere Mietzeiträume vor, die vom Anbieter im Inserat angepasst werden können.

Die festgelegte "Referenz-Fahrzeugeigentümer-Auszahlung" für einen Tag kann nicht unterhalb des von Shary festgelegten Schwellenwerts liegen (es sei denn, es erfolgt eine Anwendung eines Laufzeitrabatts, wie unten erläutert). Dieser Schwellenwert deckt die minimalen Verwaltungskosten von Shary ab, die bei der Organisation und Unterstützung der Nutzer während der Vermietungen anfallen.

Shary bietet den Fahrzeugeigentümern eine vorgeschlagene "Referenz-Fahrzeugeigentümer-Auszahlung" an, die ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Erträge entsprechend der Nachfrage, dem Angebot und den Eigenschaften des Fahrzeugs zu optimieren. Die Fahrzeugeigentümer sind jedoch frei, von Sharys Vorschlägen abzuweichen und eine individuelle "Fahrzeugeigentümer-Auszahlung" festzulegen.

Fahrzeugeigentümer haben die Option, sowohl stundenweise als auch tageweise Anmietungen anzubieten, wobei der maximale Zeitraum für Anmietungen 30 Tage beträgt. Es steht ihnen frei, ausschließlich Tagesanmietungen anzubieten und die von Shary vorgeschlagene Option für stundenweise Anmietungen abzulehnen. Die Preise für stundenweise und tageweise Anmietungen werden nach folgendem Verfahren kalkuliert:

- Für **stundenweise** Anmietungen wird ein Bruchteil der von den Fahrzeugeigentümern festgelegten "Referenz-Fahrzeugeigentümer-Auszahlung" für jede Stunde bis zu 8 Stunden der Miete berechnet.
- Bei **Tagesanmietungen** gilt die "Referenz-Fahrzeugeigentümer-Auszahlung", die von den Fahrzeugeigentümern für den jeweiligen Tag festgelegt wurde, für Mietzeiträume von mehr als 8 Stunden. Es besteht die Möglichkeit, dass die unten aufgeführten Preisanpassungen gelten können.

Die Festlegung der "Referenz-Fahrzeugeigentümergebung" erfolgt durch die Fahrzeugeigentümer in Abhängigkeit von verschiedenen Zeiträumen und Tagen, entsprechend der Nachfrage.

Shary stellt Laufzeitrabatte vor, die auf die "Referenz-Fahrzeugeigentümergebung" angewendet werden können. Die Fahrzeugeigentümer haben die Möglichkeit, diese Rabatte für Zeiträume von 3, 7, 14 und 28 Tagen anzupassen, wodurch sie die vorgeschlagenen Laufzeitrabatte von Shary individuell modulieren können.

Des Weiteren bietet Shary den Fahrzeugeigentümern die Funktion "Intelligente Preisanpassung" an, um ihre Einnahmen zu optimieren. Mithilfe dieser Funktion definieren die Fahrzeugeigentümer ihre "Referenz-Fahrzeugeigentümergebung" und beauftragen Shary:

- die Optimierung der "Referenz-Fahrzeugeigentümergebung" abhängig von Tagen, Jahreszeiten, Feiertagen und/oder Ereignissen;
- die Festlegung von Laufzeitrabatten, die entsprechend der Mietdauer auf die "Referenz-Fahrzeugeigentümergebung" angewendet werden.

Unabhängig davon, ob die Standardpreiseinstellung oder die Intelligente Preisanpassung verwendet wird:

- verbleiben die Laufzeitrabatte innerhalb einer von Shary festgelegten Bandbreite, die hier zu finden ist.

Mietzeitraum	Automatisch kalkulierter Preis
1 Stunde	55%
2-8 Stunden	75%
9-24 Stunden	100%
Ab 3 Tagen	70%
Ab 7 Tagen	50%
Ab 14 Tagen	40%
Ab 21 Tagen	30%

*basierend auf dem hinterlegten Preis pro Tag

- können Fahrzeugeigentümer Änderungen an der "Fahrzeugeigentümergebung" direkt in ihrem Kalender vornehmen, sofern der Betrag nicht unterhalb des von Shary festgelegten Schwellenwerts liegt (ausgenommen bei Anwendung eines Dauerrabatts, wie oben beschrieben).

11.2. Kilometerumfang

Die Mietgebühr beinhaltet eine bestimmte Menge an Kilometern, die der Mieter während der Mietzeit nutzen kann, ohne zusätzliche Gebühren entrichten zu müssen (der "Standard-Kilometerumfang"):

- Bis einschließlich Tag 5 – 200KM pro Tag
- Ab dem 6 bis einschließlich Tag 15 – 100KM pro Tag zusätzlich
- Über 15 Tage pauschal 2000KM für den gesamten Mietzeitraum

Bei der Buchung kann der Mieter den Standard-Kilometerumfang durch den Kauf eines oder mehrerer optionaler Kilometerpakete erweitern. Ein Kilometerpaket beinhaltet eine vorher festgelegte und feststehende Anzahl von Kilometern. Der Mieter hat die Möglichkeit, bis zu 1.000 zusätzliche Kilometer zu erwerben. Dabei kann der Vermieter im Voraus einen festen Preis definieren, der dem Mieter sowohl im Angebot als auch bei der Buchung der zusätzlichen Kilometer angezeigt wird.

Ein Anteil des Kilometerpakets wird an den Fahrzeugeigentümer übertragen.

11.3. Die Service Fee's von Shary

Im Folgenden als Servicegebühr oder Gebühr betitelt.

Die Gebühr für Mieterdienstleistungen

Eine Gebühr für Mieterdienstleistungen wird für alle Mieten erhoben und an Shary gezahlt, um die Versicherung für den Mietzeitraum zu erwerben. Der Betrag basiert ausschließlich auf der Leistung des beworbenen Fahrzeugs.

- Bis zu 100KW - 6,75€ (keine Mehrwertsteuer auf Versicherungspolicen)
- Bis zu 200KW - 9,50€ (keine Mehrwertsteuer auf Versicherungspolicen)
- Bis zu 300KW - 12,50€ (keine Mehrwertsteuer auf Versicherungspolicen)

Die Gebühr für Fahrzeugeigentümergebühren

Für jede Miete wird eine Gebühr für Fahrzeugeigentümergebühren erhoben, die vom Zahlungsbetrag an den Fahrzeugeigentümer abgezogen wird. Der pro Miete geltende Gebührensatz für den Fahrzeugeigentümer beträgt 20% aller folgenden Zahlungen im Zusammenhang mit der Miete:

- Grundmietpreis
- Gebuchte Zusatzkilometer
- Mietverlängerungen
- Überschreiten der Mietdauer oder der Freikilometer
- Kraftstoffmangel bei Rückgabe

11.4. Vergütung an den Fahrzeugeigentümer (einschließlich eventueller Anpassungen und Entschädigungen)

Shary zieht den Mietpreis bei der Bestätigung der Anmietung ein, nachdem die Vereinbarung zwischen dem Fahrzeugeigentümer und dem Mieter validiert wurde, und nimmt am Ende der Mietzeit etwaige Anpassungen und Entschädigungen vor.

Die Auszahlung an den Fahrzeugeigentümer, einschließlich möglicher Anpassungen und Entschädigungen, erfolgt durch Shary innerhalb von 6 Werktagen nach Abschluss der Mietzeit, abzüglich aller vom Fahrzeugeigentümer fälligen Beträge (z. B. Kraftstoffanpassungen oder im Fall von unangemessenen oder überhöhten Forderungen an den Mieter).

Shary behält sich das Recht vor, die Auszahlung an den Fahrzeugeigentümer auszusetzen, wenn zusätzliche Prüfungen erforderlich sind oder der Mieter eine Beanstandung vorlegt.

In solchen Fällen erfolgt die Überweisung des fälligen Betrags an den Fahrzeugeigentümer (einschließlich der Auszahlung und möglicher Anpassungen und Entschädigungen):

- Wenn eine Einigung zwischen dem Fahrzeugeigentümer und dem Mieter erzielt wurde und beide Parteien diese Einigung gegenüber Shary nachweisen können, oder
- Wenn eine gerichtliche Anordnung von einer zuständigen Behörde für die gesamte oder teilweise Auszahlung an den Fahrzeugeigentümer oder die Rückgabe des gesamten oder teilweisen Betrags an den Mieter vorliegt.

11.5. Anpassungen zum Mietende

Veränderungen zum Abschluss der Mietperiode sind nur dann über die Plattform möglich, wenn der Start und das Ende der Vermietung ordnungsgemäß und gemäß diesen Bestimmungen erfolgt sind.

Gewisse Anpassungen können entweder automatisch oder manuell von Shary durchgeführt werden. In sämtlichen Fällen haben sowohl der Mieter als auch der Fahrzeugeigentümer die Option, solche Anpassungen anzufechten, indem sie Shary den Beleg vorlegen, dass die betreffende Änderung unbegründet war.

a) Kilometerstand

Am Ende der Mietdauer überprüfen der Fahrzeugeigentümer und der Mieter gemeinsam den Kilometerstand des Fahrzeugs.

Falls die gefahrene Kilometerzahl den Gesamtkilometerumfang (bestehend aus dem Standard-Kilometerumfang und dem Kilometerpaket) übersteigt, werden dem Mieter zusätzliche Kilometergebühren berechnet. Diese Gebühren basieren auf einem vorab festgelegten Preis pro zusätzlichem Kilometer, der vom Fahrzeugeigentümer festgelegt wird (zwischen 0,15€ und 4,00€).

Die Berechnung und Abwicklung der Kosten für zusätzliche Kilometer erfolgen automatisch.

b) Tanken und Aufladen während der Mietzeit

Der Fahrzeugeigentümer hat die Möglichkeit, im Fahrzeug einen Ausweis oder Token zu hinterlassen, den der Mieter während der Mietzeit nutzen kann, um das Fahrzeug aufzuladen. In diesem Fall trägt der Mieter die Kosten für das Aufladen während der Vermietung, die mittels des Ausweises oder Tokens des Fahrzeugeigentümers erfolgen. Innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Vermietung hat der Fahrzeugeigentümer die Möglichkeit, von Shary eine Erstattung der Ladekosten zu verlangen, indem er die entsprechende Rechnung vorlegt. Shary überprüft die Rechnung und belastet dann dem Mieter die entsprechenden Ladekosten.

Zum Ende der Mietzeit überprüfen der Fahrzeugeigentümer und der Mieter gemeinsam den Kraftstoffstand des Fahrzeugs. Wenn der Kraftstoffstand bei der Fahrzeugrückgabe von dem bei der Fahrzeugübernahme angegebenen Wert abweicht, erfolgt eine Anpassung durch Shary. Hierbei wird eine zusätzliche Zahlung vom Mieter erhoben, die abzüglich der Provision an den Fahrzeugeigentümer überwiesen wird. Der Preis pro Liter Kraftstoff beträgt 3€ (bei Elektrofahrzeugen 0,50€ pro KWH), wovon ebenfalls 80% an den Fahrzeugeigentümer ausgezahlt werden.

Diese Gebühren werden pauschal erhoben und umfassen sowohl eine Bearbeitungsgebühr als auch eine Entschädigung für den Aufwand des Fahrzeugeigentümers. Die Gebühr spiegelt nicht den aktuellen Tagespreis des Kraftstoffs wider.

c) Mautkosten

Sämtliche Gebühren, die durch die Nutzung von kostenpflichtigen Straßen während einer Anmietung entstehen, obliegen der Verantwortung des Mieters. Auf Anfrage des Fahrzeugeigentümers kann Shary ermächtigt werden, dem Mieter die Rückforderung der besagten Gebühren in Rechnung zu stellen. Hierfür ist jedoch ein Nachweis über die während der Mietdauer des Mieters angefallenen Straßengebühren gegenüber Shary erforderlich.

11.6. Kompensation und damit verknüpfte Shary-Gebühren

Es können dem Mieter je nach verschiedenen Verhaltensweisen oder Ereignissen unterschiedliche Formen von Ausgleichszahlungen und Gebühren in Rechnung gestellt werden. Shary agiert als Vermittler bei der Abwicklung der Ausgleichszahlungen. Die Überweisung der Ausgleichszahlung an den Fahrzeugeigentümer setzt voraus, dass der Mieter zuvor bezahlt hat und der Check-in sowie Check-out gemäß den vorliegenden Bedingungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer nachgewiesenen Haftung des Fahrzeugeigentümers die Ausgleichszahlungen und Vertragsstrafen direkt über die von Shary genutzte Zahlungsmethode des Mieters abgewickelt werden können. Durch Zustimmung zu den Bedingungen erteilt der Mieter die Befugnis zur Abwicklung solcher Ausgleichszahlungen und Vertragsstrafen.

In jedem Fall besteht die Möglichkeit für den Mieter und/oder den Fahrzeugeigentümer, die angewendete Ausgleichszahlung anzufechten, indem sie Shary den Beweis dafür erbringen, dass die Berechnung der Ausgleichszahlung nicht gerechtfertigt war.

Die im Zusammenhang mit Anmietungen geltenden Entschädigungen und Gebühren sind wie folgt:

a) Verspätungsgebühr für Rückgabe

Erfolgt die Rückgabe des Fahrzeugs durch den Mieter nicht innerhalb der ersten 30 Minuten nach dem vereinbarten Rückgabedatum und -zeit, ist der Mieter für die an den Fahrzeugeigentümer gezahlte Verspätungsgebühr haftbar.

Shary gewährt eine Toleranz von 30 Minuten nach der ursprünglich zwischen dem Fahrzeugeigentümer und dem Mieter vereinbarten Mietzeit. Bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten wird automatisch der folgende Tag berechnet.

Die Gebühr für die verspätete Rückgabe stellt eine Vertragsstrafe dar, die zusätzlich zur Verlängerungsgebühr für die Mietzeit entrichtet werden muss. Die Zahlung dieser Gebühr berechtigt den Mieter nicht dazu, das Fahrzeug für weitere 24 Stunden zu nutzen.

Angenommen, eine Anmietung endet um 18:00 Uhr, gelten die folgenden Regelungen für verspätete Rückgaben:

- Wenn der Mieter das Fahrzeug um 18:13 Uhr desselben Tages zurückgibt, fallen keine Gebühren für die verspätete Rückgabe an.
- Gibt der Mieter das Fahrzeug um 22:17 Uhr desselben Tages zurück, wird ihm der volle Folgetag in Rechnung gestellt.

Im Falle einer Verspätung von mehr als einem (1) Tag ist der Fahrzeugeigentümer verpflichtet, das Fahrzeug bei den entsprechenden Behörden als gestohlen zu melden und Shary unverzüglich zu informieren.

Die Verspätungsgebühr wird automatisch berechnet und dem Gesamtmietbetrag hinzugefügt.

b) Entschädigungsregelung für Rauchen in einem Fahrzeug für Nichtraucher

Die nachstehende Kompensationsgebühr (an den Fahrzeugeigentümer gezahlt) für das Rauchen in einem Nichtraucherfahrzeug ist wie folgt festgelegt:

	Dem Mieter berechneter Gesamtbetrag	An den Fahrzeugeigentümer gezahlt Entschädigung
Entschädigung für Rauchen in einem Nichtraucherfahrzeug	30€	25€

Das Rauchen im Fahrzeug während der Mietzeit wird anhand sichtbarer Anzeichen (wie Asche oder Zigarettenreste) erkannt oder wenn der Fahrzeugeigentümer oder der nachfolgende Mieter Rauchgeruch im Inneren des Fahrzeugs bemerkt. Der Fahrzeugeigentümer ist berechtigt, die Entschädigung bis zu 48 Stunden nach Beendigung der Miete zu beantragen.

c) Ausgleichsgebühren für die Sauberkeit des Fahrzeugs

Eine Ausgleichsgebühr (an den Fahrzeugeigentümer gezahlt) fällt an, wenn das Äußere und/oder Innere des Fahrzeugs deutlich verschmutzt ist.

	Dem Mieter berechneter Gesamtbetrag	An den Fahrzeugeigentümer gezahlt Entschädigung
Entschädigungsgebühr bei leichter Verschmutzung	10€	10€

Entschädigungsgebühr bei mittlerer Verschmutzung	25€	20€
Entschädigungsgebühr bei starker Verschmutzung	70€	50€

Der Fahrzeugeigentümer hat die Möglichkeit, die Entschädigung innerhalb von 48 Stunden nach Mietende zu beantragen und muss während dieses Zeitraums aufgenommene Fotos der Verschmutzung vorlegen.

d) Gebühren für die Verarbeitung von Verkehrsstrafen und Parkverstößen

Für erhaltene Strafzettel oder nicht beglichene Parktickets, die während einer Mietzeit aufgetreten sind und die der Fahrzeugeigentümer erhalten hat, unabhängig davon, ob sie von einer Behörde, einem privaten Unternehmen, einem Grundstückseigentümer oder einer öffentlichen Einrichtung ausgestellt wurden, wird zusätzlich zum Betrag des Tickets oder der Rechnung eine Verwaltungskompensationsgebühr in Höhe von 15 € (einschließlich einer Shary-Dienstleistungsgebühr von 5 €) fällig.

Wenn das Fahrzeug unter der Verantwortung des Mieters beschlagnahmt wird, werden sämtliche damit verbundenen Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Verwaltungsgebühr ist für jede vom Fahrzeugeigentümer gemeldete Verkehrsordnungswidrigkeit, Verkehrsverstoß oder unbezahlte Parkrechnung gültig.

Der Fahrzeugeigentümer muss die erforderlichen Dokumente (erhaltene Strafzettel, Parktickets oder Parkrechnungen) innerhalb eines Jahres nach Ende der Mietzeit einreichen. Shary kann die Ausgleichszahlung vom Mieter nicht erheben, wenn der Fahrzeugeigentümer diese Dokumente oder die unbezahlte Parkrechnung nach einem Jahr einreicht. In einem solchen Fall muss der Fahrzeugeigentümer den Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung oder die unbezahlte Parkrechnung direkt bei der entsprechenden Parkgesellschaft, Verwaltung, öffentlichen Einrichtung oder dem Grundstückseigentümer beanstanden. Diese Stellen müssen die Entschädigung direkt vom Mieter einfordern.

e) Gebühren für Fahrzeugabholung

Zum Mietende (ausgenommen Unfälle oder Fahrzeugpannen) ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb eines Umkreises von 400 Metern von der auf der Anmietungsseite in der App angegebenen Abholstelle zurückzubringen. Diese Abholstelle entspricht dem Ort, an dem der Mieter das Fahrzeug übernommen hat, es sei denn, es wurde ein anderer Rückgabeort in den Rückgabeanweisungen des Fahrzeugeigentümers festgelegt oder vom Fahrzeugeigentümer ausdrücklich angefordert und vom Mieter akzeptiert. Andernfalls gelten die folgenden Entschädigungsgebühren, sofern der Fahrzeugeigentümer sie innerhalb von 48 Stunden nach Mietende über die Kontaktseite von Shary geltend macht (Hinweis: Die Entfernung wird anhand der Luftlinie, nicht der Fahr- oder Gehstrecke, berechnet):

Abstand des Rückgabeorts vom vereinbarten Ort	Dem Mieter berechneter Gesamtbetrag	An den Fahrzeugeigentümer gezahlte Entschädigung
400 m bis 1.99 km	€ 35	€ 20
2km bis 9.99 km	€ 90	€ 50
10km bis 19.99 km	€ 190	€ 100
Mehr als 20 km	€ 260 ODER tatsächliche Rückführungskosten + 60 € je nachdem, welcher Betrag höher ist	€200 ODER die tatsächlichen Rückführungskosten je nachdem, welcher Betrag höher ist

Wenn das Fahrzeug auf einem spezifischen privaten Parkplatz abgestellt werden muss, für den der Fahrzeugeigentümer eine Parkgebühr entrichtet hat, ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug exakt auf demselben Parkplatz abzustellen, der auf der Anmietungsseite in der App angegeben ist. Eine Ausnahme hiervon liegt vor, wenn der Mieter nachweisen kann, dass es aus technischen Gründen unmöglich war, den Parkplatz zu nutzen (z. B. bereits belegter privater Parkplatz, Zugang zum Parkplatz nicht möglich, usw.), oder wenn ein anderer Rückgabeort gemäß den Anweisungen des Fahrzeugeigentümers angegeben wurde oder vom Fahrzeugeigentümer ausdrücklich erbeten und vom Mieter akzeptiert wurde. Andernfalls gelten die nachfolgenden Entschädigungsgebühren, sofern der Fahrzeugeigentümer diese innerhalb von 48 Stunden nach Mietende über die Kontaktseite von Shary in Anspruch nimmt (Hinweis: Die Entfernung wird anhand der Luftlinie, nicht der Fahr- oder Gehstrecke, berechnet):

Abstand des Rückgabeorts vom privaten Parkplatz	Dem Mieter berechneter Gesamtbetrag	An den Fahrzeugeigentümer gezahlte Entschädigung
Auf einem ordentlichen Parkplatz geparkt, aber nicht dem genauen Abstellplatz	€ 35	€ 20
Außerhalb des Parkplatzes bis zu 1.99 km	€ 50	€ 30
2 km bis 9.99 km	€ 90	€ 50
10 km bis 19.99 km	€ 190	€ 100
Mehr als 20 km	€ 260 - ODER tatsächliche Rückführungskosten + 60 € je nachdem, welcher Betrag höher ist	€200 ODER die tatsächlichen Rückführungskosten je nachdem, welcher Betrag höher ist

f) Verarbeitungsgebühren für Schadenfälle

Shary kann dem Mieter in verschiedenen Fällen Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen:

- Wenn der Fahrzeugeigentümer eine Forderung an Shary für Schäden am Fahrzeug stellt, die der Mieter für unberechtigt hält, kann dem Mieter eine Bearbeitungsgebühr für Forderungen in Rechnung gestellt werden.
- Falls der Mieter während der Mietdauer für Schäden an Dritten verantwortlich ist, ohne dies Shary oder dem Fahrzeugeigentümer offiziell mitzuteilen, kann dem Mieter eine Bearbeitungsgebühr für nicht gemeldete Haftschäden in Rechnung gestellt werden.
- Für Pannen, die während der normalen Nutzung des Fahrzeugs durch den Mieter auftreten, kann dem Fahrzeugeigentümer eine Bearbeitungsgebühr für Pannenhilfe in Rechnung gestellt werden. Die Pannenhilfe-Bearbeitungsgebühr wird dem Mieter in Rechnung gestellt, wenn er gemäß dem Gutachten eines vom Fahrzeugeigentümer beauftragten Experten für die Panne verantwortlich gemacht wird. Der Fahrzeugeigentümer trägt die Kosten des Expertengutachtens. Wenn der Mieter jedoch als verantwortlich für die Panne festgestellt wird, werden ihm die Kosten des Expertengutachtens in Rechnung gestellt, um dem Fahrzeugeigentümer erstattet zu werden.
- Bei Pilotenfehlern (z. B. falscher Kraftstoff, leerer Tank, verlorene/zerbrochene Schlüssel) ist der Mieter für die Bearbeitungsgebühr für Pilotenfehler verantwortlich, die von Shary erhoben wird.

	Schadens-Bearbeitungsgebühr	Bearbeitungsgebühr für nicht gemeldete Haftschäden	Pannen-Bearbeitungsgebühr	Pilotenfehler-Bearbeitungsgebühr
Gebühr	€ 40	€ 380	€ 90	€200

11.7. Vertragsstrafen für spezifische Vergehen

a) Weitergabe von Zugangsdaten

Im Falle einer Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte, sei es für kostenpflichtige oder kostenlose Nutzung, wird von Shary eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € erhoben. Dies beeinträchtigt nicht das Recht von Shary, den betreffenden Nutzer von der Plattform auszuschließen und alle notwendigen rechtlichen Schritte gegen diesen Nutzer einzuleiten.

b) Fehlende Registrierung eines zusätzlichen Fahrers

Wenn der Mieter einem Dritten, der nicht als zusätzlicher Fahrer für die Anmietung registriert ist, die Fahrzeugnutzung gestattet, wird von Shary eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € erhoben. Dies beeinträchtigt nicht das Recht von Shary, den Mieter von der Plattform auszuschließen und alle erforderlichen rechtlichen Schritte sowohl gegen den Mieter als auch gegen den Fahrer des Fahrzeugs einzuleiten.

12. Geortung und Dashcams (Armaturenbrettkameras)

12.1. GPS-Tracking für Standortbestimmung

Die Mietfahrzeuge, die über Shary angemietet werden, könnten mit einem GPS-Tracker ausgestattet sein. Dieser GPS-Tracker dient vor allem der Sicherheit und dem Schutz des Fahrzeugs. Mit der Zustimmung zu diesen Bedingungen stimmt der Mieter zu, dass während der Mietdauer Standortdaten erfasst und verwendet werden können. Die Nutzung dieser Standortdaten beschränkt sich strikt auf die Zwecke der Fahrzeugvermietung, Überwachung und Sicherheitsgewährleistung des Fahrzeugs. Alle erfassten Informationen werden vertraulich behandelt und ohne gesetzliche Notwendigkeit oder zur Durchsetzung unserer Rechte nicht an Dritte weitergegeben. Der Mieter verzichtet hiermit auf jegliche Ansprüche hinsichtlich der Nutzung des GPS-Trackers und der Erfassung von Standortdaten.

12.2. Dashcams (Armaturenbrettkameras)

Fahrzeugeigentümer haben die Möglichkeit, ihr Fahrzeug oder ein auf der Plattform aufgelistetes Fahrzeug mit einer Dashcam auszustatten, die die Vorderseite des Fahrzeugs und möglicherweise auch den Innenraum aufzeichnet (im Folgenden "Dashcam"). Der Zweck der Dashcam besteht darin, die Verantwortlichkeit der beteiligten Parteien bei Schäden genauer zu bestimmen und Mieter vor ungerechtfertigten Forderungen von Dritten zu schützen. Die Dashcam funktioniert auf der Grundlage von Ereignissen: Die Videoaufzeichnung wird nur gespeichert, wenn ein Ereignis wie plötzliches Beschleunigen, Bremsen, Kurvenfahren, Aufprall oder Ablenkung auftritt.

Aufzeichnungen werden nur im Falle eines Ereignisses gespeichert und gegebenenfalls zwischen dem Fahrzeugeigentümer, Shary und unserem Versicherungspartner geteilt, um eine effiziente Abwicklung von Schadensfällen zu ermöglichen und Mieter vor ungerechtfertigten Ansprüchen Dritter zu schützen. Der Fahrzeugeigentümer verpflichtet sich, diese Aufzeichnungen innerhalb von 30 Tagen nach Ende der betreffenden Mietperiode zu löschen und keine Aufzeichnungen an nicht autorisierte Dritte weiterzugeben.

Der Fahrzeugeigentümer verpflichtet sich, die Dashcam ausschließlich für die in diesem Abschnitt beschriebenen Zwecke zu nutzen. Den Mietern ist strikt untersagt, die Dashcam zu deaktivieren, zu entfernen oder einen solchen Versuch zu unternehmen, sowie generell jegliche Manipulationen an der Dashcam vorzunehmen. Mieter haften für die Kosten der Wiederherstellung der Dashcam im Falle solcher Handlungen oder versuchter Handlungen.

13. Fahrzeugbeschriftung

Shary kann Fahrzeugeigentümern die Möglichkeit bieten, ihre Fahrzeuge durch Shary-Aufkleber oder andere Markierungsmittel zu kennzeichnen. Die Genehmigung zur Fahrzeugkennzeichnung liegt im Ermessen des Fahrzeugeigentümers, während die Auswahl der Markierungsmittel und ihre

Platzierung am Fahrzeug von Shary festgelegt werden. Die Anwesenheit von Markierungsmitteln am Fahrzeug wird zudem im Fahrzeugangebot angezeigt (mit entsprechenden Fotos des Fahrzeugs), und die Anmietung des Fahrzeugs impliziert die Zustimmung des Mieters zur Markierung.

Die Installation und Entfernung der Markierungsmittel kann entweder durch Shary selbst oder durch einen von Shary beauftragten Dienstleister erfolgen. Wenn Shary die Installation durchführt und die vom Unternehmen festgelegten Termine eingehalten werden, fallen keine Kosten für den Fahrzeugeigentümer an. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Markierungsmittel zu entfernen. Wenn der Fahrzeugeigentümer weniger als zwei (2) Werktagen vor dem geplanten Termin die Installation oder Entfernung der Markierungsmittel storniert, wird eine Entschädigung von 100 € fällig.

Shary wählt qualitativ hochwertige Markierungsmittel aus, die nach der Entfernung minimale Spuren hinterlassen. Shary übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, die durch die Markierungsmittel am Fahrzeug verursacht werden, wenn Umstände unabhängig von der Qualität der Mittel oder den Maßnahmen von Shary oder des beauftragten Dienstleisters zur Installation oder Entfernung vorliegen. Der Fahrzeugeigentümer ist allein verantwortlich, wenn er die Installation oder Entfernung selbst durchführt.

Die Fahrzeugkennzeichnung berechtigt den Fahrzeugeigentümer nicht automatisch zu Entschädigungsansprüchen, es sei denn, solche Vereinbarungen wurden vorher schriftlich mit Shary getroffen. In diesem Fall kann Shary bevorzugte kommerzielle Bedingungen gewähren, wenn der Fahrzeugeigentümer die Markierungsmittel angemessen und kontinuierlich verwendet. Bei gewährten bevorzugten Bedingungen muss die Installation der Markierungsmittel gemäß den Anweisungen von Shary erfolgen, und Bilder des Fahrzeugs müssen regelmäßig zur Überprüfung an Shary gesendet werden. Shary behält sich das Recht vor, das Vorhandensein der Markierungsmittel vor Ort zu überprüfen. Falls die Markierungsmittel fehlen, beschädigt oder unsachgemäß installiert sind, kann Shary die bevorzugten Bedingungen widerrufen.

Jegliche Entfernung der Markierungsmittel durch den Fahrzeugeigentümer ohne vorherige Genehmigung von Shary führt zum Verlust der gewährten bevorzugten kommerziellen Bedingungen. Im Falle der Entfernung der Markierungsmittel durch den Mieter muss der Fahrzeugeigentümer schnellstmöglich Ersatz von Shary besorgen, da andernfalls die gewährten bevorzugten kommerziellen Bedingungen beendet werden können.

14. Steuern

Fahrzeugeigentümer sollten sich dessen bewusst sein, dass das Einkommen, das sie durch die Vermietung ihrer Fahrzeuge erzielen, steuerpflichtig sein kann. Insbesondere für professionelle Fahrzeugeigentümer kann dieses Einkommen als gewerbliches Einkommen betrachtet werden.

Es liegt in der Verantwortung des Fahrzeugeigentümers, seine steuerlichen Verpflichtungen zu überprüfen und die erforderlichen Erklärungen gegenüber den Steuerbehörden abzugeben. Shary ist in keiner Weise in diesen Prozess involviert und übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf steuerliche Angelegenheiten.

15. Geistiges Eigentum

Shary behält sich sämtliche geistigen Eigentumsrechte an Texten, Grafiken, Klängen, Videografiken, Softwareelementen und allen anderen Arten von Inhalten auf der Website/App vor, einschließlich der Shary-Marke. Diese Rechte erstrecken sich jedoch nicht auf die von den Nutzern eingegebenen Informationen. Shary ist der exklusive Inhaber der geistigen Eigentumsrechte an der Website/App.

Die Nutzer verpflichten sich, die geistigen Eigentumsrechte von Shary zu respektieren und nicht zu verletzen. Es ist den Nutzern untersagt, die Merkmale der Website oder App in irgendeiner Weise zu nutzen, die eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von Shary zur Folge hätte, sei es durch Ausdrucken, Herunterladen, E-Mail oder auf andere Weise.

Die Nutzer stimmen ausdrücklich zu:

- Die Website/App ausschließlich für die Nutzung der angebotenen Dienstleistungen zu verwenden;
- Die geistigen Eigentumsrechte von Shary (einschließlich Marken) zu respektieren und keine Rechte Dritter an den Inhalten zu verletzen, die sie auf die Website/App hochladen;
- Keine Nachbildungen der Website oder App oder ihrer Elemente anzufertigen oder Dritten dabei zu helfen, solche Nachbildungen anzufertigen;
- Ihre Login-Daten vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass kein unbefugter Dritter darauf zugreifen kann;
- Shary umgehend über den Verlust, den unbefugten Zugriff oder die Offenlegung ihrer Login-Daten zu informieren.

Die Einhaltung dieser Bedingungen durch die Nutzer ist wesentlich. Ohne die Einhaltung dieser Bedingungen hätte Shary den Nutzern keinen Zugang zur Website/App gewährt. Daher behält sich Shary das Recht vor, den Zugang eines Nutzers zur Website/App und den Dienstleistungen zu suspendieren oder sein Konto ohne vorherige Ankündigung zu beenden, wenn der Nutzer gegen diese Verpflichtungen verstößt. Dies gilt unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche oder anderer Maßnahmen, die Shary gegen den Nutzer ergreifen kann.

Um die Dienstleistungen anzubieten und im Einklang mit dem Zweck der Website und App gewähren die Nutzer Shary eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der folgenden Inhalte und Daten, die sie im Rahmen der Dienstleistungen bereitstellen: persönliche Informationen (Nutzername, optional Foto – für Mieter: Jahre des Führerscheinbesitzes), Bewertungen und Kommentare zu Fahrzeugen und/oder Nutzern nach einer Anmietung, Angebotsinformationen sowie Fotos von Fahrzeugen im Zusammenhang mit den Mietverträgen (zusammen die "Nutzerinhalte").

Die Nutzer ermächtigen Shary, weltweit und während der gesamten Dauer ihrer Geschäftsbeziehung mit Shary folgende Rechte auszuüben:

- Vervielfältigung und Speicherung der Nutzerinhalte auf digitalen Medien, einschließlich Servern, Festplatten, Speicherkarten und ähnlichen Medien, in einem Format und auf einem

Weg, der für den Betrieb der Website/App und die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist;

- Anpassung und Übersetzung der Nutzerinhalte, insbesondere Formatierung der Inhalte zur Einhaltung der grafischen Regeln der Website/App und zur technischen Kompatibilität mit der Veröffentlichung.

16. Haftung

Die Nutzer werden darauf aufmerksam gemacht und stimmen zu, dass die Website/App und die Dienstleistungen im vorliegenden Zustand angeboten werden.

Shary übernimmt keine Verantwortung für Fehlfunktionen der Website, App oder Dienstleistungen, einschließlich deren Nichtverfügbarkeit, die auf das Verhalten eines Nutzers, unvorhergesehene Handlungen Dritter oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Die Nutzer erkennen an, dass sie die Merkmale und Einschränkungen eines Online-Dienstes akzeptieren und insbesondere Folgendes zur Kenntnis nehmen:

- a. Sie sind sich der Risiken bewusst, die mit Online-Dienstleistungen verbunden sind, insbesondere in Bezug auf Reaktionszeiten.
- b. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die technischen Eigenschaften ihres Computers und/oder Netzwerks den Zugriff auf die Website/App und die Nutzung der Dienstleistung ermöglichen.
- c. Sie tragen die Verantwortung für ihr Verhalten im Internet.
- d. Sie sind verantwortlich für geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer eigenen Daten und/oder Software vor Viren oder anderen elektronischen Bedrohungen im Internet.

Shary kann die Zahlungsfähigkeit von Nutzern, einschließlich der Mieter, selbst bei Verwendung einer Vorabgenehmigung, nicht garantieren. Die Nutzer müssen die Identität ihres Kontakts (Fahrzeugeigentümer bzw. Mieter), die Dokumente des Fahrzeugs des Fahrzeugeigentümers und den Führerschein bei der Fahrzeugübergabe überprüfen.

Die Nutzer erkennen an und akzeptieren, dass Shary nicht verpflichtet ist, Hintergrundüberprüfungen seiner Nutzer durchzuführen. Shary behält sich das Recht vor, die Unterlagen eines Nutzers nach eigenem Ermessen und im Rahmen des geltenden Rechts zu überprüfen, wenn ausreichende Informationen zur Identifizierung vorliegen. Solche Prüfungen werden von Shary freiwillig durchgeführt, um die bestmöglichen Dienstleistungsbedingungen zu gewährleisten.

Shary ist außerdem nicht dafür verantwortlich, offensichtlich rechtswidrige Inhalte, die von einem Nutzer hochgeladen werden, zu entfernen oder unzugänglich zu machen.

Als digitale Plattform beschränkt sich die Rolle von Shary darauf, Fahrzeugeigentümer mit Mietern in Verbindung zu bringen. Shary ist kein Vertragspartner bei Mietverhältnissen, vermietet niemals Fahrzeuge über die Website oder die Dienstleistungen und stellt bei den jeweiligen Mietverhältnissen eine Drittpartei dar. Daher kann Shary nicht für von Mietern oder Fahrzeugeigentümern verursachte oder erlittene Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung eines über die Website gemieteten Fahrzeugs haftbar gemacht werden. Shary übernimmt keine Garantie für Mieteinnahmen. Zusätzlich kann Shary nicht die Einhaltung lokaler Vorschriften, einschließlich Tourismus- und Autovermietungsregeln, durch einen Nutzer garantieren oder für mögliche Verstöße belangt werden.

Allgemein haftet Shary in keiner Weise für indirekte oder Folgeschäden, die Nutzern im Zusammenhang mit diesen Bedingungen entstehen.

17. Zugänglichkeit der Plattform und Dienstleistungen

Die Zugänglichkeit der Plattform und der Dienstleistungen erstreckt sich rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, sofern keine höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse außerhalb der Kontrolle oder Absicht von Shary eintreten. Es kann auch zu Unterbrechungen kommen, sei es aufgrund von technischen Pannen oder aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten zur Gewährleistung des reibungslosen Betriebs der Plattform und der Erbringung der Dienstleistungen (im Folgenden als "Wartungsarbeiten" bezeichnet).

Nutzer sind sich darüber im Klaren, dass es aufgrund von Wartungsarbeiten und Aktualisierungen zu vorübergehenden Ausfällen der Plattform und Dienstleistungen kommen kann. In solchen Fällen verpflichtet sich Shary, die Nutzer so früh wie möglich über bevorstehende Wartungsarbeiten zu informieren, und zwar mindestens 24 Stunden im Voraus.

Sollte eine Störung oder ein Programmierfehler auftreten, die den ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform oder die Erbringung der Dienstleistungen beeinträchtigen, wird Shary alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Plattform und/oder die Dienstleistungen so schnell wie möglich wiederherzustellen.

Bei Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform und der Dienstleistungen können Nutzer Unterstützung von Shary erhalten, entweder über die Plattform selbst oder direkt per E-Mail an hallo@theshary.de. Diese Unterstützung erstreckt sich jedoch nicht auf Probleme im Zusammenhang mit dem Internetzugang oder der Computerhardware des Nutzers.

18. Rücktrittsrecht

Gemäß Artikel 16 (I) der EU-Richtlinie über Verbraucherrechte Nr. 2011/83/EU und den entsprechenden lokalen Umsetzungen haben Nutzer das Recht, von Fernabsatzverträgen zurückzutreten, mit Ausnahme der Möglichkeit zur Reduzierung der Selbstbeteiligung.

19. Personenbezogene Daten

Shary trägt die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten, die während Ihrer Nutzung unserer Dienstleistungen und Website gesammelt werden. Das bedeutet, dass Shary insbesondere für die Erfassung, Sicherheit und Nutzung dieser Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen verantwortlich ist und die in seiner Datenschutzrichtlinie festgelegten Zwecke einhält. Mit Ihrer Registrierung als Nutzer erklären Sie sich mit dieser Verarbeitung einverstanden und garantieren die Genauigkeit aller von Ihnen bereitgestellten Informationen.

20. Nutzerausschluss von den Dienstleistungen

Der Zugang des Nutzers zu den Dienstleistungen steht unter der Voraussetzung der Einhaltung der Bedingungen sowie aller einschlägigen Rechte oder Vorschriften.

Shary behält sich das Recht vor, den Zugang zu den Dienstleistungen nach eigenem Ermessen zu entziehen, falls der Nutzer seinen Pflichten nicht nachkommt. Die Aussetzung des Zugangs zu den Dienstleistungen, sei es teilweise oder vollständig, kann durch Shary ohne vorherige Kündigung erfolgen, sobald eine Verletzung der Pflichten des Nutzers, ein Verstoß gegen die gemäß den Bedingungen gewährten Rechte oder eine Beeinträchtigung der Integrität der Website festgestellt wird.

Eine Verletzung jeglicher Bestimmungen dieser Bedingungen, betrügerisches Verhalten oder Betrugsversuche (z. B. Identitätsdiebstahl, Missbrauch von Bankkarten, Zahlungsverzug, Fahrzeugdiebstahl, wiederholte oder absichtliche Unfälle oder Schäden usw.) sowie unangemessenes Verhalten (z. B. Belästigung, Drohungen oder Beleidigungen gegenüber Shary und/oder seinen Mitarbeitern) können dazu führen, dass der betreffende Nutzer von den dedizierten Shary-Teams auf die Ausschlussliste gesetzt wird. Dabei bleibt das Recht von Shary erhalten, alle erforderlichen rechtlichen Schritte gegen diesen Nutzer einzuleiten. Nutzer, die auf die Ausschlussliste gesetzt wurden, sind nicht mehr berechtigt, Fahrzeuge zu mieten oder Anmietungen auf der Website/App anzubieten. Die Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Ausschlussliste sind in unserer Datenschutzrichtlinie dargelegt.

Nutzer haben jederzeit die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen durch Schließung ihres Kontos von den Dienstleistungen zurückzutreten.

21. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Shary aktualisiert regelmäßig Eigenschaften und Aspekte der Website, der App und der Dienstleistungen, um einen reibungslosen Betrieb und hohe Qualität sicherzustellen.

Shary behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen einseitig und jederzeit zu ändern. Dies kann insbesondere Anpassungen aufgrund von Veränderungen bei den Shary-Dienstleistungen, rechtlichen Vorgaben, gerichtlichen Anforderungen, redaktionellen Richtlinien oder technischen Erfordernissen umfassen. Die geänderten Bedingungen treten erst in Kraft, nachdem Shary die Nutzer

darüber informiert hat. Sollte ein Nutzer mit den neuen Bedingungen nicht einverstanden sein, kann er innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung sein Konto schließen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Änderungen als akzeptiert. Ablehnung der neuen Bedingungen führt zur Beendigung des Vertrags zwischen Shary und dem Nutzer, und dieser muss umgehend die Nutzung der Website, App und Dienstleistungen einstellen.

Die maßgeblichen Bedingungen für eine bestimmte Buchung über die Plattform sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Annahme der Buchung durch den Fahrzeugeigentümer (sei es durch ausdrückliche Zustimmung oder automatisch bei aktivierter Sofortbuchung) online zugänglich sind.

Nutzer werden daran erinnert, dass es ihre Verantwortung ist, vor jeder neuen Buchung die aktuellsten Nutzungsbedingungen, die auf allen Plattformseiten verfügbar sind, zu konsultieren.

22. Sonstiges

Die involvierten Parteien agieren unabhängig voneinander. Es ist keiner Partei gestattet, in Namen oder Auftrag der anderen Partei Verpflichtungen einzugehen. Jede Partei handelt für sich selbst und in ihrem eigenen Interesse. Die Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen dürfen nicht als Grundlage für die Etablierung einer Geschäftsbeziehung, eines Mandatsverhältnisses, einer Vertretung oder einer Anstellungsbeziehung zwischen den Parteien interpretiert werden.

Die Bedingungen, inklusive der damit verbundenen Rechte und Pflichten, dürfen keinesfalls auf Dritte übertragen werden, sei es durch den Nutzer oder anderweitig.

Falls eine Klausel in den Bedingungen als ungültig oder unzulässig erachtet wird, bleibt der Vertrag in seiner Gesamtheit gültig, wobei die betreffende Klausel ausgenommen wird, soweit dies ohne Beeinträchtigung der übrigen Klauseln möglich ist.

Eine eventuelle Aufgabe einer Verpflichtung seitens einer Partei gegenüber der anderen Partei darf nicht als generelle Aufgabe dieser Verpflichtung in der Zukunft ausgelegt werden.

Für die Kommunikation bezüglich dieser Bedingungen wählen die Parteien folgende Zustellungsadressen:

- Shary: Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes, wie im Rechtshinweis angegeben.
- Nutzer: Die Adresse, die bei der Anmeldung angegeben wurde.

23. Rechtsordnung, Gerichtsstand und Konfliktlösung

- (1) Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Nutzer und Shary unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) und das deutsche internationale Privatrecht sind ausgeschlossen.
- (2) Soweit gesetzlich zulässig, unterliegen alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesen AGB ergeben, der ausschließlichen Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz von Shary.
- (3) Bevor eine Klage eingereicht wird, sind beide Parteien verpflichtet, sich in gutem Glauben um eine außergerichtliche Streitbeilegung zu bemühen. Hierzu können sie eine neutrale und unparteiische Schlichtungsstelle in Anspruch nehmen. Die Kosten für eine solche Schlichtung tragen die Parteien jeweils selbst.
- (4) Dies beeinträchtigt nicht das Recht beider Parteien, vor den zuständigen Gerichten vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen.